SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION SEPTEMBER 2021 – 26. JAHRGANG

92

Illustrationen: Burak Korkmaz

THEMENSCHWERPUNKT

Bundestagswahl 2021

TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

Transparenz als Schlüsselbegriff für Demokratie heute
Seite 4

21 Forderungen für die nächste Legislaturperiode
Seite 6

Fairplay im Digitalen Wahlkampf
Seite 9

Inhalt

92

Themenschwerpunkt: Bundestagswahl 2021

Transparenz als Schlüsselbegriff für Demokratie heute 4

21 Forderungen für die nächste Legislaturperiode 6

Fairplay im Digitalen Wahlkampf 9

Superwahljahr in den Bundesländern: Wie steht's um die Transparenz? 10

Nachrichten und Berichte

Politik 12

Hinweisgeber:innen 15

Wirtschaft 16

Gesundheit 17

Finanzwesen 17

International 18

Gerichtsurteil im Fokus 20

Über Transparency

Vorstellung korporativer Mitglieder: Landeshauptstadt Mainz 21

10 Jahre „Internationaler Tag des Testaments" 22

Dieselskandal: Andreas Scheuer und die Mär von der maximalen Transparenz 22

Der Beirat im Porträt: Frank Überall 23

Global Corruption Barometer 2021: Die Wahrnehmung von Korruption nimmt zu 24

Wie sich der Umgang mit Korruption geändert hat – oder auch nicht 26

Absturz mit Ansage – Der Fall Wirecard 27

Vorstellung nationaler Chapter: Transparency International Kanada 28

Rezension 30

Editorial 3

Impressum 30

Liebe Leserinnen und Leser,

der israelische Schriftsteller Amos Oz beschäftigt sich in dem Buch „Liebe Fanatiker“ am Ende seines Lebens mit einem Phänomen, welches so alt ist wie die Menschheit selbst; gerade in einer Zeit, die von vielen als unsicher und krisenhaft empfunden wird, hat es Hochkonjunktur: „Wandelnde Ausrufezeichen“ nennt Amos Oz Menschen, die nur noch ein, nämlich ihr Thema kennen und kaum mehr in der Lage sind, anderen zuzuhören. Sie haben kein Interesse am Meinungsstreit und lassen sich selten tatsächlich auf Diskussionen ein. Nimmt die Polarisierung der Gesellschaft zu, steigt auch die Zahl der „wandelnden Ausrufezeichen“ und der Ton öffentlicher Debatten wird rauer.

Noch einmal rauer wird er in Wahlkampfzeiten. Parteien müssen sich voneinander abgrenzen, laufen sich frühzeitig für den Wettbewerb um Wählerstimmen warm. „Business as usual“ im Wahljahr einer Demokratie. Gleichzeitig gilt es dafür zu sorgen, dass der Wahlkampf fair abläuft. Eine besondere Herausforderung ist der Online-Wahlkampf. Transparency Deutschland hat sich der Initiative „Campaign Watch“ angeschlossen, die Regeln für einen fairen digitalen Wahlkampf formuliert hat. Zwei der Regeln sind keine digitale Gewalt und keine Desinformation. Auch wenn Parteien davon nur einen Teil umsetzen, sind wichtige erste Schritte geschafft und dringend nötige Debatten losgetreten.

Dieses Beispiel zeigt, wie gesellschaftliche Veränderungen in unsere Arbeit einfließen und dabei zu Themen und Projekten werden. Allerdings machen sie auch um uns als Organisationen keinen Bogen. Wir müssen uns beispielsweise verstärkt um eine gute Streitkultur bemühen, Minderheitsmeinungen genügend Raum geben, mit polarisierender Rede richtig umgehen. Darüber hinaus merken wir, wieviel leichter es sein kann, Zugang zu und Gespräche mit Gleichgesinnten zu finden und zu führen und wie viel schwerer es sein kann, in andere gesellschaftliche „Camps“ vorzudringen. „Preach to the converted“ bringt uns in unseren Anliegen jedoch nicht weiter.

Daher mein Plädoyer: Lassen wir uns nicht anstecken von emotionalisierter und moralisierender Rede und suchen wir weiter unbeirrt das offene Gespräch. Treten wir mit viel Leidenschaft für unsere Forderungen ein, ohne dabei selbst zum „wandelnden Ausrufezeichen“ zu werden. Sich die Neugier auf andere Perspektiven zu erhalten hilft ebenso wie die Phantasie, sich die Welt aus anderer Perspektive vorzustellen. Mit Humor macht die Arbeit nicht nur mehr Spaß, er schützt auch davor, sich selbst und alles was einen beschäftigt allzu wichtig zu nehmen. Mögen Debatten auch hin und wieder entgleisen, verlieren wir dennoch nicht den Spaß daran. Und auch wenn viele unserer Themen in die Kategorie „dicke Bretter“ fallen, so gilt es auch kleine Erfolge zu feiern und Rückschläge sportlich zu nehmen.

Ich kam zu Transparency, weil Korruption (neben vielen anderen schwerwiegenden Folgen) die Demokratie schwächt, das Vertrauen in unser politisches System und seine Institutionen untergräbt und fairen politischen Wettbewerb aushebelt. Demokratie ist nicht selbstverständlich – auch, wenn es sich manchmal so anfühlt. Jeder, der Transparency unterstützt, leistet einen wichtigen Beitrag. Ich bin daher froh, Teil dieser Gemeinschaft zu sein und mich seit März auch im Vorstand für unsere Ziele einzusetzen.

Viel Freude und Anregung beim Lesen wünscht Ihnen

Ihre
Alexandra Herzog

Alexandra Herzog
Vorstandsmitglied
Transparency Deutschland

Bild: privat

Transparenz als Schlüsselbegriff für Demokratie heute

HARTMUT BÄUMER

Politik

Als Willy Brandt am 28. Oktober 1969 seine erste Regierungserklärung als Bundeskanzler unter das Motto „Mehr Demokratie wagen“ stellte, markierte dies eine Zeitenwende in der Nachkriegsbundesrepublik. Der Politologe Wilhelm Hennis sprach von einer zweiten „Stunde Null“. Die Jahre 1949 bis 1969 waren geprägt von wirtschaftlichem Wiederaufbau und gesellschaftspolitischer Restauration. Die Sorge um menschliche und wirtschaftliche Not stand im Fokus der Politik dieser Jahre. Raum und Zeit für die Aufarbeitung von Schuld, für gesellschaftspolitische Reformen, für neue Erfahrungen und Experimente waren zunächst nicht vorhanden. Später wollten die gesellschaftliche Mehrheit und die von ihr gewählten Parteien sie lange nicht. Erste – gemessen an heute – kleine wirtschaftliche Konjunkturkrisen auf der einen und die mehr Teilhabe einfordernde 68er-Jugend auf der anderen Seite leiteten schließlich die erste politische Wende der alten Bundesrepublik mit der Wahl von Brandt zum Kanzler einer sozialliberalen Regierung ein. „Mehr Demokratie wagen“ brachte damals die gesellschaftlich veränderte Gefühlslage auf einen Begriff.

Wenn wir von Transparency Deutschland die eigene Kampagne zur Bundestagswahl 2021 unter das Motto „Mehr Transparenz wagen“ stellen, knüpfen wir bewusst an Brandts Worte an. „Mehr Demokratie wagen“ erfordert heute in unserer offeneren und demokratischeren Gesellschaft an erster Stelle „Mehr Transparenz wagen“. Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gestaltung unseres Landes – der „res publica“ – mitwirken und bei Wahlen fundierte Entscheidungen treffen können, ist, dass sie überhaupt konkret Kenntnis davon erlangen, was, wann, warum, wie und von wem entschieden wurde. An dieser Nachvollziehbarkeit mangelt es eklatant in sehr vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen: von der Finanz- und Steuerpolitik über das gesamte Unternehmensrecht bis hin zur Klimapolitik, der Gesundheits- und Pandemiepolitik sowie dem öffentlichen Vergabewesen – um nur einige Bereiche zu benennen.

> Die Zeitenwende, die wir heute erleben, ist anders grundiert als diejenige von 1969, aber noch gravierender.

Die fehlende Bereitschaft in Politik, Wirtschaft und teils auch Zivilgesellschaft, für mehr Transparenz dort zu sorgen, wo sie unerlässlich ist, um demokratische Teilhabe überhaupt zu ermöglichen, fußt zumeist in individuellen wie kollektiven Machtinteressen. „Sich-nicht-in-die-Karten-schauen-lassen-wollen“ spiegelt

Illustrationen: Burak Korkmaz

im politischen und wirtschaftlichen Kontext das Interesse an ungestörtem Handeln und Geldverdienen auch dann, wenn es illegal und korruptiv oder ökologisch nicht mehr vertretbar ist. Skandale wie Cum Ex, Wirecard, Dieselgate, Panama-, Lux- und Paradise-Papers, aber auch politische Grundsatzentscheidungen wie die weitere Erdöl- und Kohleförderung, die wissenschaftliche Erkenntnisse seit langem ignorieren, unterstreichen diesen Befund. Im politischen Kontext dient mangelnde Transparenz der Vertuschung nicht nur von Korruption, sondern auch von fahrlässigen oder bewussten Fehlentscheidungen.

Seit Jahren hätten mehr Transparenz und die rechtzeitige Bereitschaft zu mehr Offenheit die Konsequenzen der nun notwendigen Gegensteuerung, vor der wir – nicht nur in Deutschland – gesellschaftspolitisch, ökonomisch und ökologisch stehen, weniger radikal ausfallen lassen.

Die Zeitenwende, die wir heute erleben, ist anders grundiert als diejenige von 1969, aber noch gravierender. Jahrelanges interessengeleitetes Wegsehen vor den Konsequenzen unser aller Lebensweise fällt uns nun buchstäblich auf die Füße. Überschwemmungs-, Feuer- und Hitzekatastrophen weltweit und bei uns führen uns vor Augen, dass das bisherige Wachstumsmodell, das auf der Ausbeutung fossiler Energieträger und der Überbeanspruchung der Ressourcen dieser Erde basiert, nicht länger hinnehmbar ist – wollen wir nicht den viel zitierten Ast, auf dem wir alle sitzen, absägen.

Nicht mehr hinnehmbar ist damit auch die breite Geheimhaltung in Politik und Wirtschaft von wichtigsten Daten und Fakten, die zur Entstehung und zur weiteren Vertiefung der politischen wie der ökologischen Krise beitragen. Ein Beispiel: Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein Jahr lang ein Gutachten unter Verschluss gehalten, welches eine der Grundlagen für das Gesetz zum Kohleausstieg war. Im Nachhinein ist klar: Wenn das Gutachten früher veröffentlicht worden wäre, hätte es die öffentliche Debatte um den Kohleausstieg beeinflusst. Denn die Studienautoren stellen darin unter anderem dar, wie die Umsiedlung von fünf Dörfern hätte vermieden werden und sehr viel Braunkohle in der Erde bleiben können. Stattdessen wurde politisch anders entschieden – die Öffentlichkeit kannte die Fakten jedoch erst im Nachhinein.

Wir erleben täglich, wie in scheinbar seriösen Erklärungen, seien sie nun politischer oder ökonomischer Herkunft, uns klarzumachen versucht wird, ergriffene Maßnahmen und eingeschlagene Pfade in der Wirtschafts-, Finanz- und Klimapolitik seien alternativlos,

„Mehr Demokratie wagen“ erfordert heute in unserer offeneren und demokratischeren Gesellschaft an erster Stelle „Mehr Transparenz wagen“.

mindestens gerechtfertigt. Gleichzeitig wird die Offenlegung der jeweils die Argumente und Entscheidungen leitenden Interessen durch die Einführung griffiger Transparenzregeln seit Jahren systematisch verhindert. Erst der überhandnehmende Druck durch die Maskenaffäre führte zu nennenswerten, jedoch nicht weit genug gehenden Reformen für mehr Transparenz beim Lobbyismus.

Das erinnert an die Unfähigkeit Ende der sechziger Jahre zu erkennen, dass die Zeiten des „keine Experimente“, des „Immer weiter so“ vorbei sind. Mindestens seit „Fridays for Future“ ist diese Erkenntnis heute nicht mehr einfach wegzudiskutieren. Wir brauchen eine Kulturwende, durch die in der Gesellschaft offen und auf der Basis überprüfbarer Fakten über die Notwendigkeit und die Konsequenzen politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen diskutiert werden kann. Erst dann lassen sich vernunftbasierte Schlüsse über politische Verantwortlichkeiten ziehen. Wir brauchen eine Loslösung von überkommenen Denkgewohnheiten, in denen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und intransparente Verwaltungsverfahren einen wichtigeren Stellenwert haben als die Informationsbedürfnisse und Mitwirkungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger.

Der 21 Punkte umfassende Kampagnenkatalog von Transparency Deutschland zur Bundestagswahl 2021 enthält wichtige Anstöße für die Parteien und für die Koalitionsverhandlungen nach der Wahl am 26. September 2021. In den fünf Kategorien Politik, Verwaltung, Finanzen, Wirtschaft und Whistleblowing stellen wir Reformforderungen auf, mit denen durch Transparenz Korruption im Sinne von „Missbrauch anvertrauter Macht zu privaten Zwecken“ entgegengewirkt werden kann und muss. Wir werden die Parteien und die aktiven Politikerinnen und Politiker daran messen, ob sie den vielen wohlfeilen Worten vor der Wahl auch nachher Taten folgen lassen.

Hartmut Bäumer ist Vorsitzender von Transparency Deutschland.

21 Forderungen für die nächste Legislaturperiode

Im Juli hat Transparency Deutschland die Kampagne ‚Mehr Transparenz wagen!' zur Bundestagswahl 2021 vorgestellt. Kernbestandteil sind 21 Forderungen, um einen Kulturwandel in Politik, Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt einzuleiten.

ADRIAN NENNICH

Politik (1-6)

Transparency setzt sich für ein weitergehendes Lobbyregister ein, mit weniger Ausnahmen und einem legislativen und exekutiven Fußabdruck. Außerdem sollte es eine unabhängige Instanz geben, die die Angaben im Lobbyregister sowie der Abgeordneten zu Nebentätigkeiten kontrolliert und Verstöße sanktioniert. Auch die jüngst reformierten Verhaltensregeln für Mandatsträger*innen gehen noch nicht weit genug. Nebeneinkünfte sollten zum Beispiel ab dem ersten Euro auf den Cent genau veröffentlicht werden. Auch der Bereich Parteispenden und -sponsoring muss besser geregelt sein, u.a. durch die betragsgenaue, zeitnahe Veröffentlichung aller Spenden und Sponsoringeinnahmen ab 2.000 Euro. Darüber hinaus fordert Transparency die Einführung eines jährlichen Politikfinanzierungsberichts und mehr Transparenz der Entscheidungen der Bundesregierung auf EU-Ebene.

Verwaltung (7-9)

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes greift viel zu kurz - das hat das Verfahren von Transparency Deutschland gegen das Bundesverkehrsministerium exemplarisch vor Augen geführt (s. Seite 22). Daher sollte der nächste Bundestag ein Transparenzgesetz mit Verfassungsrang einführen, mit weitreichenden Pflichten zur proaktiven Veröffentlichung wichtiger Informationen in einem zentralen Online-Portal. Dabei sollten Ausnahmebereiche abgebaut, Gebühren bei Anfragen abgeschafft und die Kompetenzen des Bundesbeauftragten für Informationsfreiheit und Datenschutz gestärkt werden.

Finanzen (10-14)

Von Cum-Ex bis Wirecard: Die Liste der Finanz- und Geldwäscheskandale ist lang. Um Geldwäsche besser in den Griff zu bekommen, fordert Transparency, das Transparenzregister zu einem umfassenden, digital zugänglichen Vollregister auszubauen. Außerdem müssen die Kompetenzen, Strukturen und Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden gestärkt werden. Auch mit Blick auf die Finanzaufsicht braucht es grundsätzliche Reformen für klare Verantwortlichkeiten und eine Stärkung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Abschlussprüferstelle (APAS) und der Financial Intelligence Unit (FIU). Ein weiterer Bereich ist mehr Steuertransparenz durch eine Ausweitung der öffentlichen länderbezogenen Berichtspflichten für Unternehmen. Auch die Verhaltensregeln für Mitarbeitende in Bundesbehörden müssen überarbeitet werden, etwa mit Blick auf eine Offenlegung von Wertpapiergeschäften.

Wirtschaft (20-21)

In einer globalisierten Wirtschaft müssen Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hinsichtlich menschenrechtlicher, umweltbezogener und korruptionspräventiver Sorgfaltspflichten gerecht werden - in Deutschland wie auch entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wo Freiwilligkeit an ihre Grenzen stößt, braucht es gesetzliche Regelungen. In diesem Sinne sollte das jüngst verabschiedete Lieferkettengesetz präzisiert und ausgeweitet werden. Bisher fehlt die Verankerung geeigneter Antikorruptionsmaßnahmen. Außerdem

müsste in Form eines Verbandssanktions- bzw. Unternehmensstrafrechts ein präventiv wirkendes Sanktionierungssystem etabliert werden. Dabei ist insbesondere die Einführung des Legalitätsprinzips entscheidend.

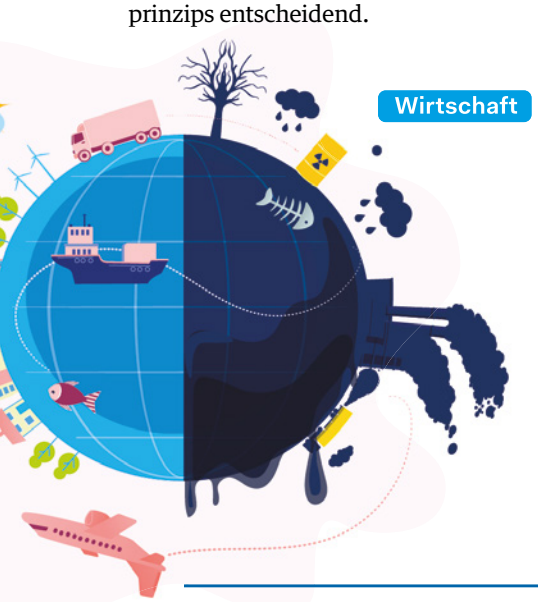

Schutz von Hinweisgebenden (15-19)

Hinweisgeber*innen decken illegale und illegitime Machenschaften auf - und werden dabei oft im Regen stehen gelassen. Um sie vor persönlichen Risiken zu schützen, fordert Transparency ein einheitliches, umfassendes Gesetz zum Hinweisgeberschutz, das den Anwendungsbereich der EU-Whistleblower-Richtlinie auf das deutsche Recht ausweitet. Dabei sollten anonyme Meldungen ermöglicht und Verschlusssachen nicht pauschal ausgenommen werden. Darüber hinaus sollte ein Fonds für Hinweisgeber*innen geschaffen werden, aus dem die Beratung und finanzielle Unterstützung betroffener Personen erbracht wird.

Wahlprogramm-Check

Wie stehen die Parteien zu diesen Forderungen? Ehrenamtliche von Transparency Deutschland haben mit Unterstützung der Geschäftsstelle die Parteiprogramme zur Bundestagswahl ausgewertet. Ergebnis: Insbesondere bei CDU/CSU, SPD und FDP werden viele Anliegen nicht erwähnt. Am meisten Übereinstimmung gibt es in den Programmen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Forderungen	CDU CSU	SPD	Bündnis 90 Die Grünen	Freie Demokraten FDP	Die Linke.
1. Lobbyregister mit leg./ex. Fußabdruck	k.A.	Ja	Ja	k.A.	Ja
2. Unabhängige Kontrollinstanz	k.A.	k.A.	Teilweise	k.A.	Ja
3. Konsequentere Verhaltensregeln	k.A.	Teilweise	Ja	k.A.	Ja
4. Mehr Transparenz von Parteispenden	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	Teilweise
5. Jährlicher Politikfinanzierungsbericht	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6. Transparente Entscheidungen auf EU-Ebene	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
7. Transparenzgesetz	k.A.	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Ausnahmebereiche abbauen	k.A.	k.A.	k.A.	Teilweise	k.A.
9. Gebührenfreiheit, Senkung weiterer Hürden	k.A.	Ja	Ja	k.A.	Ja
10. Echtes Transparenzregister	k.A.	k.A.	Teilweise	k.A.	Teilweise
11. Reform der Finanzaufsicht	Teilweise	Teilweise	Teilweise	Teilweise	Teilweise
12. Konsequentere Geldwäschebekämpfung	Teilweise	Teilweise	Teilweise	Nein	Teilweise
13. Mehr Steuertransparenz	Nein	Teilweise	Teilweise	k.A.	Teilweise
14. Offenlegung von Wertpapiergeschäften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15. Einheitliches Hinweisgeberschutz-Gesetz	k.A.	k.A.	Ja	Ja	Ja
16. Umfassender Anwendungsbereich	Nein	k.A.	Ja	Ja	Ja
17. Anonyme Meldungen ermöglichen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18. Verschlusssachen nicht pauschal ausnehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19. Unterstützungsfonds für Hinweisgeber*innen	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
20. Lieferkette: Verpfl. Korruptionsprävention	Nein	k.A.	k.A.	Nein	k.A.
21. Unternehmensstrafrecht	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	Ja

Ausführliche Informationen zu den 21 Forderungen, der Auswertung der Wahlprogramme und der Kampagne ‚Mehr Transparenz wagen!' insgesamt finden Sie unter www.transparency.de/bundestagswahl.

Illustrationen: Burak Korkmaz

Stimmen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu den 21 Forderungen

„Das im März beschlossene Lobbyregister ist leider kein großer Wurf. Echte Transparenz geht anders. Wichtig ist, dass ein Gesetz alle Interessenvertretenden erfasst und keine Ausnahmen zulässt. Es fehlt außerdem ein verbindlich vorgeschriebener exekutiver Fußabdruck. Ohne exekutiven Fußabdruck, der für Bundestag und Bundesregierung insgesamt gilt, bleibt die Entstehung von Gesetzen auch künftig nicht ausreichend nachvollziehbar."

Iris Plöger, Mitglied der Hauptgeschäftsführung beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), zur Forderung Nr. 1

„Nur mit Transparenz können wir Regierungshandeln effektiv kontrollieren und uns als Zivilgesellschaft einbringen. Der Bund muss von sich aus wichtige Informationen wie Verträge und Gutachten veröffentlichen. Außerdem müssen die Gebühren abgeschafft werden. Nicht nur haben wir mit unseren Steuergeldern bereits für die Informationen bezahlt; dass Informationen vom Staat Gebühren kosten, ist diskriminierend und eine unnötige Hürde."

Lea Pfau, Campaignerin bei FragDenStaat, zu den Forderungen Nr. 7 und 9

„Mit internen Informationen schaffen Whistleblower häufig erst die Voraussetzungen für einen öffentlichen Diskurs über gravierende Missstände in Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft. Die Verantwortlichen können zur Rechenschaft gezogen werden und Entscheidungen der Bürger:innen sich daran ausrichten. Es dient dem Gemeinwohl demokratischer Gesellschaften, Whistleblower vor Repressalien zu schützen."

Annegret Falter, Vorsitzende von Whistleblower-Netzwerk e.V., zu den Forderungen Nr. 15 und 16

„Der Kampf gegen Geldwäsche wird in Deutschland an vielen Stellen vernachlässigt. Es ist beispielsweise absurd, dass Immobilien mit einem Bargeldkoffer bezahlt werden können. Die zerstückelte Aufsichtsstruktur macht es den Tätern zudem oft viel zu leicht. Hier besteht Nachholbedarf für die nächste Bundesregierung."

Gerhard Schick, Vorstand von Bürgerbewegung Finanzwende e.V., zur Forderung Nr. 12

„Lassen Sie uns bei der politischen Interessenvertretung mehr Transparenz wagen. Wir brauchen eine unabhängige Kontrollinstanz, die überprüft, ob Abgeordnete wirklich ihre Nebentätigkeiten anmelden und ob das Lobbyregister korrekt ausgefüllt ist. Nur mit einer konsequenten und umfassenden Lösung haben wir tatsächlich mehr Transparenz und stärken das Vertrauen in Gesetze."

Klaus Müller, Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), zur Forderung Nr. 2

„Menschenrechtsverletzungen und Korruption haben dieselben Ursachen: Schwache Institutionen, schlechte Regierungsführung, despotische Machthaber, wenig Partizipation oder gar Transparenz für die Bevölkerung und meist ausufernde Diskriminierung. Das Lieferkettengesetz ist ein richtiger Schritt, geht aber nicht weit genug. Es müsste auch kleinere Unternehmen, Sorgfaltspflichten zu Antikorruptionsmaßnahmen und die gesamte Lieferkette berücksichtigen."

Lanna Idriss, Geschäftsführerin von Amnesty International Deutschland e.V., zur Forderung Nr. 20

Bilder: BDI, Gert Baumbach – vzbv, FragDenStaat, Finanzwende, Amnesty International, Annegret Falter

Fairplay im Digitalen Wahlkampf

Auch durch die Auswirkungen der Pandemie ist der Bundestagswahlkampf so digital wie nie. Doch für den Wahlkampf im Netz gelten kaum Regeln, die vor Manipulation, Diskriminierung und Eingriffen in die Privatsphäre schützen. Die Initiative „Campaign Watch“ will das ändern.

ADRIAN NENNICH

Digitaler Wahlkampf

Spätestens die Aufarbeitung des US-Präsidentschaftswahlkampfs 2016 hat die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die Manipulationsmöglichkeiten im digitalen Raum gelenkt. In Deutschland hinken gesetzliche Regelungen nach wie vor hinterher. Als ersten Schritt sollten sich die Parteien daher selbst verpflichten, nach fairen Regeln zu spielen. Dazu wurden sie im Mai 2021 von der Initiative „Campaign Watch“ aufgefordert. Neben Transparency Deutschland haben sich 21 Organisationen dieser Initiative angeschlossen, darunter der Deutsche Gewerkschaftsbund, Wikimedia, Reporter Ohne Grenzen und die Stiftung Neue Verantwortung (SNV). Das Bündnis forderte von den Parteien, sich für den aktuellen Wahlkampf zur freiwilligen Einhaltung von vier Grundprinzipien zu bekennen und sich nach der Wahl für eine gesetzliche Verankerung dieser Maßnahmen einzusetzen.

Die meisten im Bundestag vertretenen Parteien haben inzwischen tatsächlich Selbstverpflichtungen vorgelegt. Eine Auswertung von SNV und Campaign Watch zeigt, dass dabei DIE LINKE die Campaign Watch-Forderungen am meisten berücksichtigt hat: Von 19 konkreten Unterpunkten erfüllt sie 16 vollständig oder zum Teil. Dahinter folgen Bündnis 90/Die Grünen (13), CDU (11), SPD (10) und FDP (9). Der „Elefant im Raum“ ist die AfD, da aus ihrem Umfeld in der Vergangenheit wiederholt unsaubere Kampagnen organisiert wurden und ihre Anhängerschaft in den sozialen Medien besonders stark mit digitaler Gewalt gegen andere Menschen auffällt. Die AfD erklärte gegenüber dem *Redaktionsnetzwerk Deutschland*, sich an gesetzliche Regelungen zu halten. Eine wie von Campaign Watch geforderte Selbstverpflichtung halte die Partei jedoch nicht für sinnvoll.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie unter **https://campaign-watch.de/**. Auf dem Youtube-Kanal von Transparency Deutschland können Sie sich die Debatte „Fairplay im Digitalen Wahlkampf“ vom 15. Juli 2021 anschauen, u.a. mit Anke Domscheit-Berg, netzpolitische Sprecherin von DIE LINKE, und Jessika Wischmeier, Bundesgeschäftsführerin der SPD.

Die vier „Campaign Watch“-Regeln für eine „Firewall für die Demokratie“

1. Volle Transparenz

Die Parteien sollten ihre Seiten, Inhalte und Werbeanzeigen in den sozialen Netzwerken klar als der Partei zugehörig kennzeichnen und mit einem Hinweis auf die Finanzierung versehen. Sie sollten ihre Vertreter:innen zu den Transparenzpflichten wie auch z.B. den Regeln zur Wahlkampffinanzierung schulen. Außerdem sollten die Parteien regelmäßig u.a. über ihr Budget für den digitalen Wahlkampf und die Verwendung von Nutzer-Daten berichten.

2. Umfassender Grundrechtsschutz

Die Parteien sollten beim „Targeting“ — der gezielten Ansprache bestimmter Zielgruppen — möglichst wenig Parameter nutzen, laut „Campaign Watch“ möglichst nur den Wohnort und das Alter. Außerdem sollten sie auf sogenannte „Dark Ads“ verzichten. Das ist Werbung, die nur einer bestimmten Gruppe angezeigt wird, für Außenstehende jedoch nicht einsehbar ist. Personengebundene Daten sollten nur mit der ausdrücklicher Einwilligung der Wähler:innen genutzt werden.

3. Keine Desinformation

Es sollte selbstverständlich sein, nicht absichtlich Fehlinformationen über sachliche Zusammenhänge, politische Gegner oder den Ablauf und das Ergebnis der Wahl zu verbreiten. Parteien sollten außerdem keine echten oder automatisierten Profile, Seiten oder Gruppen kaufen, die eine vermeintliche Massenmeinung in sozialen Netzwerken vortäuschen. Automatisiert erstellte und betriebene Profile und Seiten sollten generell gekennzeichnet sein.

4. Keine digitale Gewalt

Parteien und ihre Vertreter:innen müssen intervenieren, wenn Menschen oder gesellschaftliche Gruppen auf ihren Seiten zur Zielscheibe von Volksverhetzung oder Rassismus werden — sowohl wenn sie die gleiche als auch andere Meinungen vertreten. Die Parteien sollten außerdem von Digitalkonzernen wie Facebook u.a. fordern, ihre Nutzer:innen über Melde-Funktionen aufzuklären und hetzerische Inhalte nicht auf automatisierte Weise zu verbreiten.

Bild: unsplash.com/Vienna Reyes

Superwahljahr in den Bundesländern: Wie steht's um die Transparenz?

ANTONIA ZVOLSKY

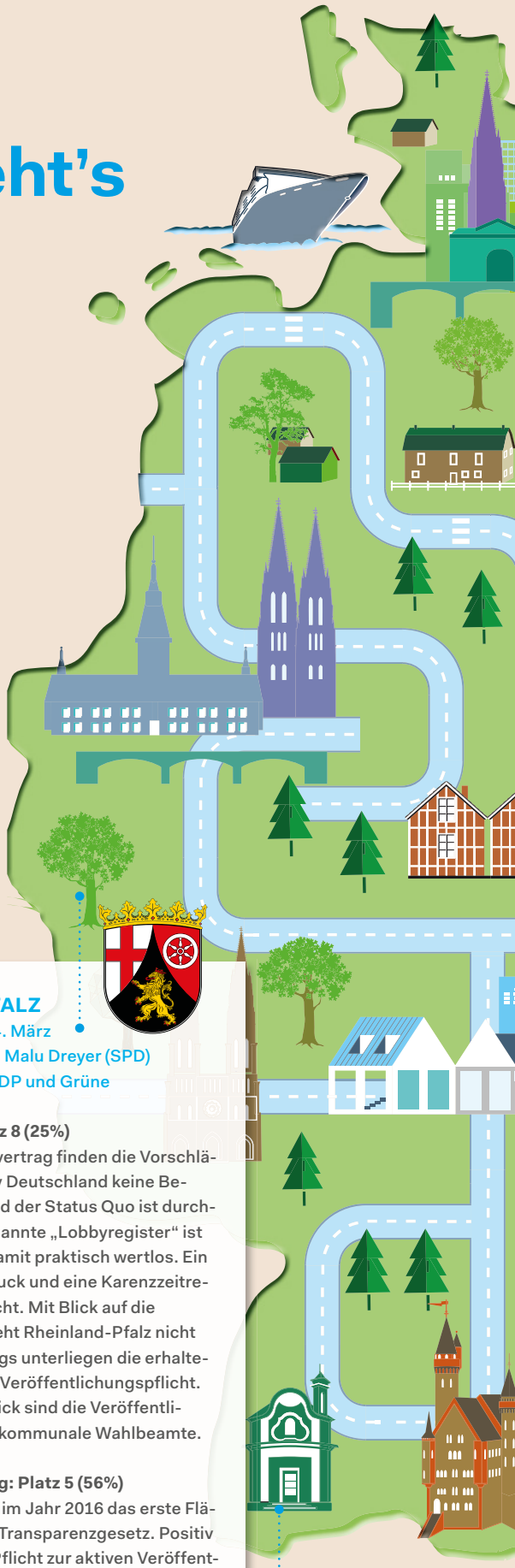

Im Superwahljahr 2021 haben sich die Landtage von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt bereits neu zusammengesetzt, Ende September wählen auch Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Das nehmen wir zum Anlass, diese Bundesländer im Hinblick auf Lobbytransparenz und Informationsfreiheit unter die Lupe zu nehmen: Wie ist die gesetzliche Lage? Welchen Handlungsbedarf gibt es? Was planen die aktuellen Regierungskoalitionen?

Zur vergleichenden Einordnung der Bundesländer beziehen wir uns zum einen auf das Lobbyranking von Transparency Deutschland, welches Regelungen zu Lobbyregister und legislativem Fußabdruck, Karenzzeitregelungen sowie Verhaltensregeln für Abgeordnete auf einer Skala von 0 (keine Regelungen) bis 100 Prozent (vorbildliche Regelungen) bewertet (abrufbar unter **www.lobbyranking.de**). Zum anderen greifen wir auf das Transparenzranking von Open Knowledge Foundation Deutschland und Mehr Demokratie zurück, das die Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze ebenfalls auf einer Skala von 0 bis 100 Prozent bewertet (abrufbar unter **www.transparenzranking.de**).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Landtagswahl am 14. März
Ministerpräsident: Winfried Kretschmann (Grüne)
Koalition aus Grüne und CDU

Lobbyranking: Platz 6 (27%)
Das Lobbyregister schneidet im Ländervergleich sehr gut ab, auch wenn eine Offenlegung des tatsächlichen Umfangs der Lobbytätigkeit fehlt. Bei den Verhaltensregeln für Abgeordnete erreicht das Bundesland hingegen den bundesweit letzten Platz. Legislativer Fußabdruck und Karenzzeitregelungen existieren überhaupt nicht. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vom Mai 2021 sind diese jedoch vorgesehen, ebenso wie die Verschärfung der Veröffentlichung von Einkünften von Nebentätigkeiten. Außerdem geplant ist ein Verbot von entgeltlichen Lobbytätigkeiten und Annahmen von Geldspenden für Abgeordnete sowie eine Karenzzeit für ausscheidende Regierungsmitglieder von bis zu 18 Monaten.

Transparenzranking: Platz 14 (31%)
Baden-Württemberg hat bislang eines der schwächsten Informationsfreiheitsgesetze in Deutschland. Es besteht jedoch Hoffnung auf eine Verbesserung: Der neue Koalitionsvertrag kündigt eine Weiterentwicklung zu einem Transparenzgesetz an. Die genaue Ausgestaltung ist noch offen. Transparency Deutschland hat einen eigenen Gesetzentwurf in die Debatte eingebracht, der als Vorbild dienen könnte.

RHEINLAND-PFALZ

Landtagswahl am 14. März
Ministerpräsidentin: Malu Dreyer (SPD)
Koalition aus SPD, FDP und Grüne

Lobbyranking: Platz 8 (25%)
Im neuen Koalitionsvertrag finden die Vorschläge von Transparency Deutschland keine Berücksichtigung — und der Status Quo ist durchwachsen: Das sogenannte „Lobbyregister" ist unverbindlich und damit praktisch wertlos. Ein legislativer Fußabdruck und eine Karenzzeitregelung existieren nicht. Mit Blick auf die Verhaltensregeln steht Rheinland-Pfalz nicht schlecht da, allerdings unterliegen die erhaltenen Spenden keiner Veröffentlichungspflicht. Ein gewisser Lichtblick sind die Veröffentlichungspflichten für kommunale Wahlbeamte.

Transparenzranking: Platz 5 (56%)
Rheinland-Pfalz war im Jahr 2016 das erste Flächenland mit einem Transparenzgesetz. Positiv zu bewerten ist die Pflicht zur aktiven Veröffentlichung einiger Informationen. Allerdings bleibt die kommunale Ebene weitgehend außen vor. Auch Hochschulen sind größtenteils von der Informationspflicht ausgenommen.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landtagswahl am 26. September
Ministerpräsidentin:
Manuela Schwesig (SPD)
Koalition aus SPD & CDU

Lobbyranking: Platz 15 (13%)
Es existieren weder Regelungen für ein Lobbyregister noch für einen legislativen Fußabdruck. Ein angekündigter Gesetzentwurf zur Karenzzeit von Regierungsmitgliedern hat sich verzögert, soll aber laut SPD-Fraktion zeitnah vorgelegt werden. Die Verhaltensregeln für Abgeordnete beinhalten zwar die Pflicht zur Offenlegung einer Interessenverknüpfung bei der Ausschussarbeit. Es fehlen jedoch die Pflicht, die Höhe der erzielten Nebeneinkünfte anzuzeigen, sowie wirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverstößen.

Transparenzranking: Platz 9 (41%)
Bereits ab 1766 galt unter den schwedischen Regierenden in Mecklenburg-Vorpommern der Grundsatz der Verwaltungstransparenz. Seit 2006 gibt es dort auch ein modernes Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen, das 2011 novelliert wurde. Umfassender Reformbedarf besteht nach wie vor, etwa mit Blick auf die proaktive Veröffentlichung auf einem Transparenzportal sowie bei der Regelung von Ausnahmen.

BERLIN

Wahl zum Abgeordnetenhaus
am 26. September
Regierender Bürgermeister:
Michael Müller (SPD)
Koalition aus SPD, Linke und Grüne

Lobbyranking: Platz 14 (14%)
Noch ist Berlin eines der Schlusslichter mit Blick auf Lobbytransparenz. Doch in der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat das Abgeordnetenhaus die Einführung eines Lobbyregisters und eines legislativen Fußabdrucks beschlossen. Das Gesetz ist bundesweit eines der weitgehendsten, auch wenn das Fehlen von Sanktionen für Kritik sorgt. In Berlin fehlt weiterhin eine Karenzzeitregelung und die Verhaltensregeln enthalten erhebliche Lücken bei der Angabe der Nebeneinkünfte der Abgeordneten.

Transparenzranking: Platz 4 (61%)
Berlin verfügt bereits seit 1998 über ein Informationsfreiheitsgesetz mit umfassenden Auskunftspflichten, das 2010 erweitert wurde. Die proaktive Veröffentlichung durch die Behörden fehlt jedoch größtenteils. Die rot-rot-grüne Koalition hat im Frühjahr 2021 einen viel kritisierten Entwurf für ein Transparenzgesetz vorgelegt. Die Initiative „Bündnis Volksentscheid Transparenz“, zu der auch Transparency Deutschland gehört, hat einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

SACHSEN-ANHALT

Landtagswahl am 6. Juni
Ministerpräsident: Reiner Haseloff (CDU)
Koalition aus CDU, SPD und Grüne

Lobbyranking: Platz 8 (25%)
Sachsen-Anhalt verfügt zwar über ein „Lobbyregister“, viele wesentliche Informationen sind jedoch nicht erfasst und es ist nicht verpflichtend. Es existiert weder ein legislativer Fußabdruck noch eine Karenzzeitregelung. Die Verhaltensregeln bleiben hinsichtlich der Pflichten zur Anzeige der vor der Mandatsübernahme ausgeübten Tätigkeiten sowie zur Anzeige der erzielten Nebeneinkünfte hinter den Anforderungen von Transparency Deutschland zurück. Erhaltene Zuwendungen müssen nicht veröffentlicht werden.

Transparenzranking: Platz 12 (38%)
Seit dem Jahr 2008 regelt das Informationszugangsgesetz den Umfang der Informationsrechte, der im Vergleich mit anderen Bundesländern unzureichend ist. Abgesehen von Organisations- und Aktenplänen werden keine Informationen aktiv veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Recht auf Kopien, Ablehnungen sind nicht gebührenfrei.

Bild: depositphotos.com / scusi0-9

POLITIK

NGO-Bündnis fordert unabhängige Ethikbehörde für EU

In den letzten fünf Jahren wurden ethische Verstöße von 27 EU-Abgeordneten untersucht – allesamt zogen keine Sanktionen nach sich. Das zeige, dass das sich selbstregulierende europäische System seine Grenzen habe, so die Kritik von neun zivilgesellschaftlichen Organisationen. In einem unter der Federführung von Transparency International verfassten offenen Brief fordern sie eine unabhängige EU-Ethikbehörde. Für mehr Akzeptanz, Vertrauen und Glaubwürdigkeit brauche die EU mehr Transparenz, Integrität und bessere Rechenschaftspflichten. Die Behörde müsse Verfahren einleiten, Untersuchungen durchführen und verbindliche Entscheidungen treffen können. Damit könnten die bestehenden Ethikgremien, die für Mitarbeiter:innen, Kommissar:innen und Mitglieder des Europäischen Parlaments zuständig sind, ersetzt werden. Zugleich könne die Ethikbehörde die anderen Aufsichts- und Durchsetzungsbehörden, wie die Europäische Bürgerbeauftragte und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), ergänzen. (as)

POLITIK

Lobbyregister für Bayern beschlossen

Der bayerische Landtag hat im Juni einstimmig ein Lobbyregister beschlossen, das am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Nach dem Gesetz dürfen sich künftig nur noch Lobbyorganisationen an Gesetzgebungsprozessen von Landtag und bayerischer Staatsregierung beteiligen, die sich offiziell registrieren. Verstöße werden mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Lobbyorganisationen, die nur lokal, also in nicht mehr als zwei Stimmkreisen aktiv sind. Auch Kirchen und Gewerkschaften sowie Privatpersonen, die allein persönliche Interessen vertreten, müssen sich nicht registrieren. Michael Heisel, Leiter der Regionalgruppe Bayern von Transparency Deutschland, bewertete den Gesetzentwurf als Fortschritt. Er bemängelte allerdings das Fehlen einer oder eines unabhängigen Lobbybeauftragten, die Zuwiderhandlungen feststellen und entsprechend sanktionieren könnte. (dp)

POLITIK

Berliner Lobbyregister auf den Weg gebracht

Auch das Bundesland Berlin bekommt ein Lobbyregister. Das hat das Abgeordnetenhaus Mitte Juni beschlossen. In Kraft treten soll das Gesetz mit dem Beginn der nächsten Legislaturperiode des Berliner Parlaments. Wesentlicher Teil des neuen Lobbyregisters ist ein legislativer Fußabdruck. Das heißt, wer unter anderem mit Gutachten und Stellungnahmen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens Einfluss auf Abgeordnete, Fraktionen des Abgeordnetenhauses, Ausschüsse, den Senat, eine Senatsverwaltung oder nachgeordnete Behörden nimmt, muss das im Register eintragen. Dieser legislative Fußabdruck fehlt beispielsweise im Gesetz auf Bundesebene. Insofern hat sich das Land Berlin hier eine vorbildliche Lösung gegeben. Einziger Wermutstropfen: Die Pflicht zur Eintragung ins Register obliegt den Lobbyist:innen selbst. Wer es nicht tut, muss allerdings auch nicht mit Sanktionen rechnen. (as)

POLITIK

GRECO-Bericht: Bundestag muss bei Korruptionsregeln weiter nachbessern

Die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) hat Deutschland in ihrem jüngsten Bericht gerügt, weil der Bundestag ihre Empfehlungen nicht umgesetzt habe. Allerdings berücksichtigt der Bericht noch nicht die aktuellsten Entwicklungen in Deutschland. So sprechen sich die Expertinnen und Experten der GRECO für schärfere Regeln im Umgang mit Lobbyistinnen und Lobbyisten aus, wenn diese den Gesetzgebungsprozess beeinflussen wollen. Hier hat der Bundestag im März mit einem Lobbyregister Verbesserungen beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der GRECO-Bericht allerdings bereits fertiggestellt.

GRECO fordert darüber hinaus insbesondere eine Verschärfung der Offenlegungspflichten für Abgeordnete. So müssen nach der derzeit geltenden Gesetzeslage Abgeordnete Unternehmensbeteiligungen nur anzeigen, wenn der Anteil der Stimmrechte 25 Prozent übersteigt. Angaben zu Immobilienbesitz oder anderen größeren Vermögenswerten werden nicht abgefragt. Auch hierzu hat sich die Koalition mittlerweile im Zuge der „Maskenaffären“ auf schärfere Regeln geeinigt: Mitglieder des Bundestags müssen Firmenbeteiligungen künftig bereits ab fünf Prozent offenlegen. Nach Auffassung von GRECO sollten Abgeordnete in Fällen, in denen es zur Kollision mit privaten Interessen kommen könnte, zu einer unmittelbaren Offenlegung verpflichtet werden.

Gravierende Mängel sieht GRECO nach wie vor auch bei der Kontrolle und Durchsetzung der Regeln für Abgeordnete. Der Bundestag hatte nach früherer Kritik von GRECO die Zahl der Mitarbeitenden in der Verwaltung, die mit der Einhaltung der Verhaltensregeln befasst sind, lediglich von zwei auf drei erhöht. Die Korruptionsexpertinnen und -experten fordern eine umfassende Ausweitung der Kontrollmechanismen und die Einrichtung einer unabhängigen Kommission – ähnlich wie dies auch Transparency Deutschland fordert. Denn bei der Bundestagsverwaltung sieht GRECO eine zu große „Nähe zur Macht“. Die unabhängigen Kontrolleure sollten zur eigenständigen Prüfung auch die Möglichkeit haben, Zeuginnen und Zeugen vorzuladen.

Bei der GRECO handelt es sich um eine 1999 gegründete Staatengruppe, die die Einhaltung der vom Europarat aufgestellten Standards im Kampf gegen Korruption überwacht. (dp)

POLITIK

Reform des Parteiengesetzes scheint geplatzt

Eigentlich wollte die Regierungskoalition nach Masken- und Aserbaidschan-Affäre neben der Reform des Abgeordnetengesetzes und strengeren Regeln für Lobbytätigkeiten auch das Parteiengesetz reformieren. Hierbei sollte es vor allem um die Absenkung der Schwellen für Parteispenden und eine Obergrenze für Parteiensponsoring gehen. Laut Recherchen des Journalistenverbunds *Correctiv* wird daraus nichts, wohl wegen der Blockadehaltung der Union.

Schon lange vor der anstehenden Bundestagswahl hatte Transparency Deutschland Verbesserungen bei den Regeln für die Parteienfinanzierung gefordert. Es brauche niedrigere Veröffentlichungsschwellen und eine Deckelung für Parteispenden sowie schärfere Regeln für Sponsoring und eine zeitnahe Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte. Es sei unverständlich, warum Spenden erst ab 10.000 Euro in den Rechenschaftsberichten der Parteien auftauchen – und das, sofern sie unter 50.000 Euro bleiben, erst eineinhalb Jahre später, erklärt Parteienexperte und Transparency-Mitglied Michael Koß. (as)

POLITIK

Leichterer Zugang zu Gesetzen

Die Bundesregierung will den öffentlichen, digitalen Zugang zu Erlassen und Verwaltungsvorschriften des Bundes erleichtern. Dazu soll in den kommenden 24 Monaten ein Informationsportal entstehen. Einen entsprechenden Beschluss hat das Kabinett Ende Juni gefasst, als Teil eines Aktionsplans mit insgesamt elf Maßnahmen. Dieser steht im Kontext der Open Government Partnership, der die Bundesrepublik seit 2016 angehört. Ziel dieses Zusammenschlusses aus 78 Staaten ist es, mehr Transparenz und Teilhabe für die Zivilgesellschaft zu schaffen, Korruption zu bekämpfen sowie neue Technologien zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen einzusetzen. (as)

POLITIK

Maskenaffäre und Betrugsvorwürfe: Dauerhafter Schaden für die Demokratie?

KOMMENTAR VON ROLAND HOHEISEL-GRULER

Während der Hochzeit der Corona-Pandemie haben insbesondere zwei Vorkommnisse in Deutschland für Empörung gesorgt und die Berichterstattung über mehrere Wochen bestimmt: Die so genannten Masken-Deals und die Betrugsvorwürfe im Zusammenhang mit Corona-Teststationen.

Im ersten Fall waren vornehmlich Unions-Politiker betroffen. Die strafrechtliche Aufarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Die politischen Folgen scheinen mit etwas Abstand zumindest ambivalent. Kurzfristig mussten die Betroffenen persönliche und berufliche Konsequenzen tragen. Es gab Mandatsniederlegungen und Parteiaustritte. Parallel dazu hat sich der Bundestag auf neue Compliance-Regeln für Parlamentarier:innen geeinigt. Damit schien dieses Thema zumindest für die Öffentlichkeit fürs Erste erledigt. Es bleibt zu konstatieren, dass die in der Kritik stehenden Parteien es geschafft haben, das Problem auf einige wenige „schwarze Schafe“ zu verkürzen.

Die Betrugsfälle in Corona-Testzentren – die Betreiber konnten auf einfache Weise mehr Tests abrechnen, als tatsächlich durchgeführt wurden – haben vor allem handwerkliche Fehler im Verordnungsgebungsprozess offenbart. Auch hier hat die Politik schnell gehandelt und damit das öffentliche Interesse scheinbar befriedigt.

Bei der Frage, ob durch diese Fälle die Demokratie ernsthaft Schaden genommen haben könnte oder ob hierdurch das Vertrauen in Politik und Verwaltung geschmälert worden sei, bleibt die Erkenntnis der alten Römer: *Ira furor brevis est.* Die Empörung hat sich schnell wieder gelegt, die Themen sind aus den Medien weitestgehend verschwunden. Andere Politikfelder besetzen nun die Debatte: Freiheitseinschränkungen, Reisen, Impfungen, Regeln und Testungen und die Neuorientierung des Lebens bei niedriger Inzidenz und der permanenten Gefahr einer neuen Welle.

Die gute Nachricht: Die deutsche Gesellschaft scheint – so der Eindruck aktuell – resilienter als befürchtet, wenn es um das grundsätzliche Vertrauen in Politik, Parlamente und Regierung geht. Die beschriebenen Skandale haben, soweit es sich derzeit überblicken lässt, nicht zu einem Massenexodus aus dem demokratischen Miteinander geführt, auch wenn sie neue Nahrung für Populisten geboten und bei manchen Menschen bereits verhärtete Einstellungen gegenüber unserem demokratischen System verstärkt haben wird. Ein zugegebenermaßen nicht-repräsentativer Blick in die sozialen Medien legt nahe, dass persönliche Betroffenheitsthemen insgesamt stärkeres Gewicht haben. Die dahinter liegende schlechte Nachricht ist: Diese Resilienz könnte auch ein hohes Maß an Gleichgültigkeit und Resignation bedeuten.

So kann und darf dieser Befund nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Selbst wenn die beschriebenen Skandale für sich genommen dem Vertrauen in die Politik keinen ernsthaften Schaden zufügen konnten, bleibt doch die Aufgabe für die Politiker:innen, Entscheidungen und Hintergründe hierfür transparenter zu gestalten.

Die Parteien sollen Menschen für Mitarbeit und zum Engagement im und am politischen Diskurs gewinnen. Das kann – und sollte – heute, anders als noch vor wenigen Jahrzehnten, nicht mehr mit dem Versprechen eines privaten Vorteils durch Vitamin B gelingen. Innerparteiliche Transparenz, wie sie von engagierten Mitgliedern eingefordert wird, ist das beste Gegenmittel gegen Vetternwirtschaft und die Verquickung privater Interessen mit dem öffentlichen Amt.

POLITIK

Bund: Neue Lobbytransparenzregeln gehen nicht weit genug

Ab 1. Januar 2022 müssen Lobbyist:innen ihre Arbeit transparenter machen. Das Bundeskabinett hat im Juni einen Verhaltenskodex für Lobbyisten beschlossen. Eine solche Regelung ist im Lobbyregistergesetz vorgesehen. Die neuen Regelungen sehen vor, dass Lobbyist:innen in Zukunft unter anderem ihr Anliegen und ihre Auftraggeber:innen offen legen müssen, wenn sie im Parlament oder bei der Regierung Anliegen durchsetzen wollen. Diese Regeln gelten also auch für Interessenvertreter:innen, die in den Ministerien vorsprechen – allerdings nur bis zur Ebene der Unterabteilungsleiter:innen. Zudem müssen in einem zentralen Register die Anzahl der Mitarbeiter:innen und die Höhe der finanziellen Aufwendungen angeben werden. Das entsprechende Register wird digital vom Bundestag betreut. Bei Verstößen gegen die Offenlegungspflichten kann ein Bußgeld bis 50.000 Euro fällig werden.
Für Transparency Deutschland ist die Neuregelung zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber zwei entscheidende Instrumente fehlen: Ein legislativer Fußabdruck, der die Entstehung eines Gesetzes dokumentiert, sowie eine unabhängige Kontrollinstanz, die die Angaben im Register kontrolliert und bei Fehlern Sanktionen ausspricht, die wirklich schmerzen. (as)

HINWEISGEBER:INNEN

Hamburg bekommt neue digitale Hinweisgeberplattform

Seit Mai können Hamburger:innen auf ein neues, elektronisches System zurückgreifen, um anonym Hinweise auf mögliche Korruptionsfälle abzugeben. Die Hinweisgeberplattform ist beim Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) angesiedelt, das der Innenbehörde unterstellt ist. Die DIE ist seit 1997 für Korruptionsermittlungen in der Hansestadt zuständig. Aktuell sind dort nach Angaben der Stadt 22 Ermittler:innen und Auswerter:innen beschäftigt. Zwischen 2016 und 2020 haben sie jedes Jahr im Durchschnitt 110 Korruptionsverfahren untersucht. Allerdings gehen wissenschaftliche Untersuchungen davon aus, dass die Dunkelziffer bei Korruptionsstraftaten deutlich höher ist. Dieses Dunkelfeld soll durch die Möglichkeit zur elektronischen und anonymen Hinweisabgabe nun weiter aufgehellt werden. (as)

POLITIK

Studie: Mehr Nebeneinkünfte für Abgeordnete

Insgesamt 709 Abgeordnete saßen in der aktuellen Legislaturperiode im Deutschen Bundestag; 261 von ihnen haben ihre Einkommen „aufgestockt“ und während dieser Zeit geschätzte 53 Millionen Euro an Nebeneinkünften erwirtschaftet. Das geht aus einer Studie der gewerkschaftsnahen Otto-Brenner-Stiftung hervor. In der vorhergehenden Legislaturperiode waren es 30 Millionen Euro. Rund 60 Prozent der Nebeneinkünfte erhielten Unionsabgeordnete. Zudem hätten alle Mitglieder der FDP-Fraktion mindestens eine veröffentlichungspflichtige Nebentätigkeit.

Mittelfristig zeige sich, dass Nebentätigkeiten kein vorrübergehendes Phänomen seien. Vor diesem Hintergrund sieht Studienleiter Sven Osterberg die beschlossenen Neureglungen im Abgeordnetengesetz skeptisch. Denn: Wesentliche Fragen würden dadurch nicht berührt; so zum Beispiel: Was sind gewünschte und zulässige Nebentätigkeiten? Warum wird die Anzahl der Nebenjobs nicht begrenzt? Warum gibt es keine Höchstgrenze für „Nebenverdienste“? Wie auch Transparency Deutschland fordert die Studie eine unabhängige Kontrollinstanz für Nebentätigkeiten. (as)

WIRTSCHAFT

Wie schneidet das neue deutsche Sorgfaltspflichtengesetz im internationalen Vergleich ab?

In der vorletzten Sitzungswoche der Legislaturperiode Mitte Juni hat der Bundestag dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten – kurz Sorgfaltspflichtengesetz – zugestimmt. Die in deutscher Sprache bislang ungewohnt detaillierten Vorgaben zu aktivem Risikomanagement, Beschwerdeverfahren sowie zentralen Zuständigkeiten durch einen neu einzuführenden Menschenrechtsbeauftragten zählen inhaltlich zu den positiven Aspekten des neuen Gesetzes.

Mangelnde Compliance könnte künftig nicht nur von der im Sorgfaltspflichtengesetz neu eingeführten bundesdeutschen Überwachungsbehörde des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn (BAFA) gerügt werden, sondern auch von internationalen (Groß-)Kunden mit entsprechender Verhandlungsstärke. Dies führt dazu, dass schon heute weit mehr deutsche Unternehmen internationale Gesetze zum Schutz von Menschenrechten und Umweltschutz beachten – und die daraus resultierenden Compliance-Forderungen entlang ihrer Lieferketten auch auf deutsche Mittelständler vertraglich weitergeben.

Internationale Standards gibt es schon länger

Unternehmerische Verantwortung und juristische Haftungszurechnung für das Handeln unternehmensfremder Drittparteien erleben nicht erst seit der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr von 1997 eine weltweit konvergente Entwicklung. Die USA, aber auch die OECD, haben seither einen reichhaltigen Praxiskanon an Richtlinien entwickelt, der die erforderliche *Business Partner Compliance Due Diligence* zur Korruptionsbekämpfung in Unternehmen konsequent fortentwickelt hat. Davon können nun Unternehmen profitieren, die künftig vor der Beauftragung neuer Vertragspartner oder bei der Übernahme anderer Unternehmen auch eine Due Diligence mit Blick auf Menschenrechte und Umweltschutz durchführen müssen.

Unternehmen, die hingegen noch keinerlei oder allenfalls rudimentäre Due Diligence-Kompetenzen aufgebaut haben, sind bestens beraten, dies spätestens jetzt zu tun. Die gesetzliche Definition der Lieferkette als *Wertschöpfungskette* erstreckt sich auf alle unternehmerischen Beiträge, um ein Produkt herzustellen oder eine Dienstleistung zu erbringen, angefangen von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung an einen Endkunden. Die oftmals geäußerte Kritik, das Gesetz gelte nur für unmittelbare Zulieferer, greift zu kurz. Bereits die maßgebliche Kenntnis von möglichen menschenrechtlichen Verletzungen bei *mittelbaren* Zulieferern kann unternehmerische Sorgfaltspflichten auslösen. Unternehmen müssen damit ihre gesamte Wertschöpfungskette klar im Blick behalten.

Wie es in der Praxis aussieht, wird sich zeigen

Es wird abzuwarten sein, wie BAFA und deutsche Gerichte zukünftige Verletzungen der neuen Sorgfalts-, Transparenz- und Präventionspflichten von Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz tatsächlich behandeln werden – oder es angesichts eigener neuer Ressourcen-, Budget- und Ausstattungsbedürfnisse auch in der Praxis können. Bereits die vorgesehene Klagemöglichkeit von inländischen Gewerkschaften und NGOs kann Einiges bewegen. Beobachter wollen bereits erkannt haben, dass sich die seit Einführung des *California Transparency in Supply Chains Act* vor einem Jahrzehnt üblichen Rechtsstreitigkeiten vor südkalifornischen Gerichten zu deutschen Gerichten hin verlagern könnten. Und den aktuellen EU-Plänen, die im Oktober vorgestellt werden sollen, wird, ähnlich wie schon in der 2017 eingeführten französischen *Loi de Vigilance*, die EU-weite Verpflichtung zu einem „echten" Zivilklagerecht nachgesagt. (Eric Mayer)

Eric Mayer ist Rechtsanwalt im Münchner Büro der Wirtschaftskanzlei GSK Stockmann. Er ist auf die präventive Compliance-Beratung international tätiger Unternehmen spezialisiert.

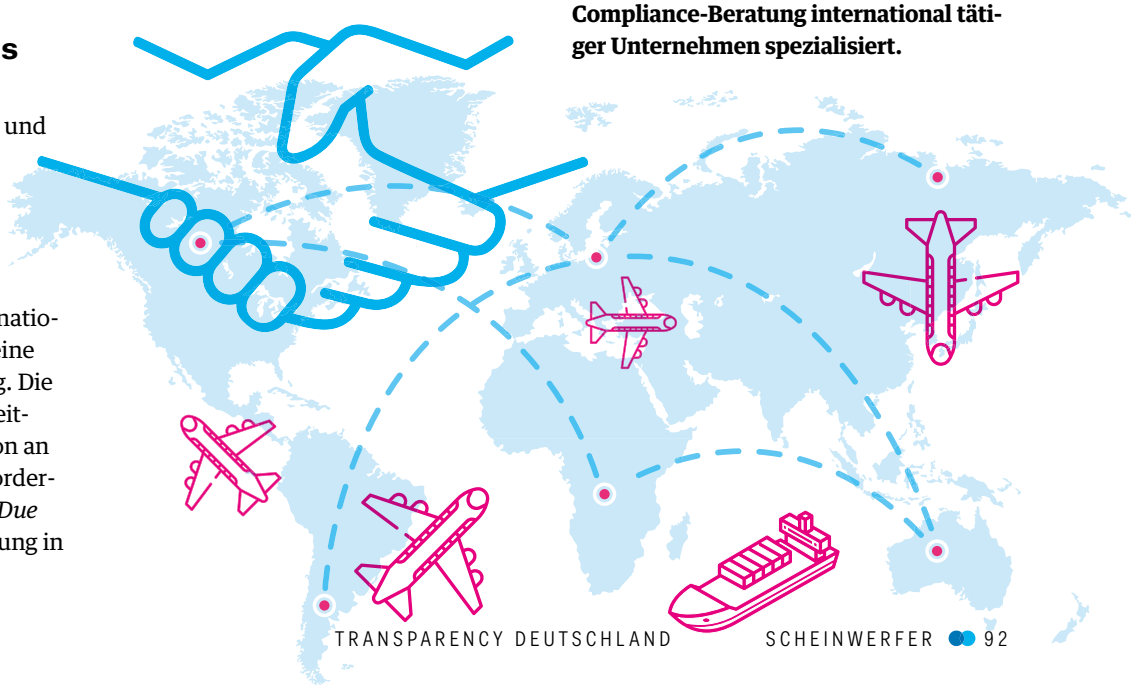

GESUNDHEIT

Studien und Beschaffungsverträgen zu Covid-19 mangelt es an Transparenz

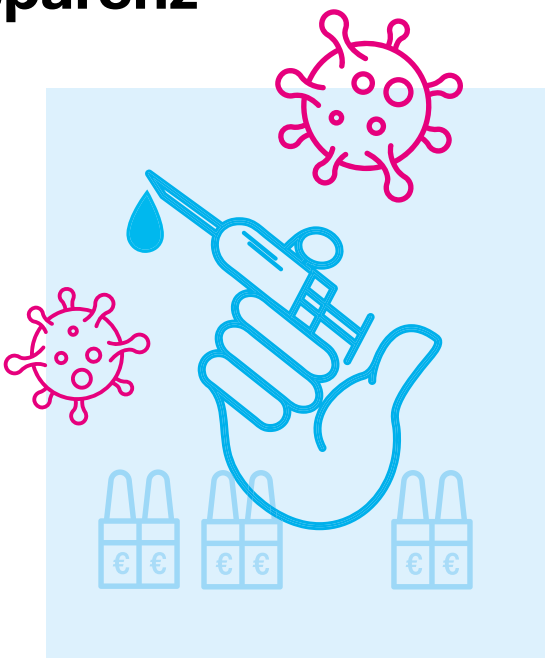

Nur ein Bruchteil der Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen Covid-19 und zur Beschaffung der Impfstoffe sind bisher veröffentlicht worden. Das geht aus einer Untersuchung des Global Health Programms von Transparency International und der Universität Toronto hervor.
Für die Studie unter dem Titel „For Whose Benefit“ wurde der Veröffentlichungsstand von 86 klinischen Studien zu den weltweit wichtigsten 20 Covid-19-Impfstoffen und von 183 Verträgen über deren Beschaffung durch die öffentliche Hand bis März 2021 ausgewertet. Der Bericht zeigt, dass es den Studien ganz wesentlich an Transparenz mangelt und wichtige Informationen der Verträge geheim gehalten werden. Nur eine Minderheit der Verträge zur Beschaffung von Impfstoffen wurde weltweit offiziell veröffentlicht. Fast alle Veröffentlichungen enthalten umfassende Schwärzungen, insbesondere zu wesentlichen Informationen wie Gesamtpreis, Preis pro Dosis oder Lieferpläne. Lediglich einer der untersuchten Verträge wurde ohne Schwärzungen veröffentlicht.
Aus Sicht von Rolf Blaga, Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheit und Medizin von Transparency Deutschland, ist deutlich mehr Transparenz nötig, denn: „Weltweit sind enorme Summen staatlicher Mittel in die Entwicklung und Produktion von Impfstoffen investiert worden. Deshalb hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, die Impfstoff-Beschaffungsverträge ungeschwärzt einzusehen.“ (as)

GESUNDHEIT

WHO: Umgang mit Hinweisgeber zeigt Reformbedarf

Der Umgang mit einem Hinweisgeber innerhalb der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Kritik von Nichtregierungsorganisationen auf den Plan gerufen. Im Mai 2020 hatte ein WHO-Bericht über die fehlenden Vorbereitungen für den Umgang mit einer möglichen Pandemie in Italien für Aufsehen gesorgt. Doch nach kurzer Zeit zog die WHO den Bericht zurück.

Francesco Zambon, der den Bericht verfasst hatte, sah sich im Nachgang zahlreichen Benachteiligungen und Drohungen ausgesetzt. Dieser Umgang mit Whistleblower:innen scheint symptomatisch. Deshalb stellen sich Transparency International und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für den Schutz von Hinweisgeber:innen einsetzen, hinter Zambon. Sie fordern eine unabhängige Prüfung des Falls und Reformen zum Umgang mit Whistleblower:innen innerhalb von internationalen Organisationen. (as)

FINANZWESEN

EU-Paket gegen Geldwäsche

Die Europäische Kommission hat am 20. Juli ein Paket von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt. Mit diesen sollen die Vorschriften und Strukturen der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestärkt werden. Im Zentrum steht die Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung. Das Ziel ist eine effektive Aufsicht auf EU-Ebene. Die neue Behörde soll die Kontrolle von Banken direkt an sich ziehen, wenn ein hohes Geldwäscherisiko besteht. Laut Transparency International EU könnte diese Behörde ein „Game-Changer“ werden.

Bestimmungen der bestehenden Anti-Geldwäsche-Richtlinien sollen in eine Verordnung überführt werden, um einen unionsweit einheitlichen Standard zu gewährleisten. Die Kommission schlägt außerdem eine Bargeldobergrenze von 10.000 Euro vor. Diese Grenze soll ausdrücklich nicht für Transaktionen zwischen Privatleuten gelten. EU-Parlament und Rat müssen noch zustimmen. (rhg)

FINANZWESEN

Neue Studie: Was sich bei Geldwäschebekämpfung ändern muss

Nach einer im Juli vorgestellten Studie von Transparency Deutschland ist die Geldwäschebekämpfung in Deutschland nach wie vor unzureichend. Um Geldwäsche und Kriminalität und damit auch Korruption besser bekämpfen zu können, müssen vier Schwachstellen in der Geldwäschebekämpfung behoben werden.

Zum ersten muss das Wissen über Struktur und Umfang der Geldwäsche verbessert werden. Dazu muss die Kriminalitätsstatistik überarbeitet und stärker mit anderen relevanten Daten verknüpft werden, anonyme Geldflüsse müssen gezielter analysiert werden.

Zum zweiten ist die Geldwäschebekämpfung im Nicht-Finanzsektor – dazu zählen zum Beispiel Schmuckhändler oder Casinos – unzureichend. Diese sind verpflichtet, bei Bargeldzahlungen von über 10.000 Euro die Identität des Kunden festzuhalten und verdächtige Zahlungen zu melden. Allerdings ist die behördliche Aufsicht in diesem Sektor auf 300 verschiedene Behörden verteilt und die Kontrolldichte sehr gering.

Zum dritten muss die Transparenz im Finanzsektor erhöht werden. Seit dem Jahr 2020 gibt es dazu ein öffentliches Transparenzregister, dass die wirtschaftlich Berechtigten von Firmen auflistet – also die natürlichen Personen, die die Firma führen oder die wirtschaftlich von ihr profitieren. Allerdings ist das Register nach wie vor unvollständig. Auch das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführte Bankkontenregister hat gezeigt, dass die Banken ihrer Pflicht zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten bei Bankkonten nicht immer nachkommen.

Zum vierten müssen Strafverfolgungsbehörden mit mehr Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden. In Deutschland können Ermittlungen wegen Geldwäsche erst aufgenommen werden, wenn ein konkreter Verdacht zu einer Vortat besteht, etwa einer Korruptionsstraftat. Dieser Nachweis ist oft schwer. Denkbar wäre, dass ein schwerer Verstoß gegen die Pflichten des Geldwäschegesetzes ausreicht, um Geldwäscheermittlungen zu ermöglichen. Die Studie steht auf der Webseite von Transparency Deutschland zum Download zur Verfügung. (mm)

INTERNATIONAL

„Golden Globes“: Mehr Transparenz und Diversität

Es brodelte schon länger vor und hinter den Kulissen der glamourösen „Golden Globes“-Show in Beverly Hills – immerhin der zweitwichtigste US-Filmpreis nach dem Oscar. Von Diskriminierung von Minderheiten war die Rede, von Intransparenz und von Korruption. Auch Stars wie Tom Cruise übten Kritik. Preisverleiher ist die „Hollywood Foreign Press Association“ (HFPA), in der 85 internationale Filmjournalist:innen vertreten sind.

Ab 2022 soll vieles transparenter und diverser werden, wie die HFPA im August bekannt gab. So dürfen die Veranstalter keine Geschenke und Einladungen aus der Filmindustrie mehr annehmen. Es soll externe Berater:innen geben zu Fragen der Vielfalt, Gleichheit und Integration. Und eine Hotline für Beschwerden wird eingerichtet, auch die begleitet von verbandsfernen Expert:innen. (jr)

INTERNATIONAL

Die Europäische Staatsanwaltschaft hat ihre Arbeit aufgenommen

Seit Juni geht die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) gegen grenzübergreifende Großkriminalität vor. Dabei stehen ihr Befugnisse zu, wenn es um Straftaten gegen den EU-Haushalt geht, wozu vornehmlich Betrug, Korruption und schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug gehören. Bislang beteiligen sich 22 Mitgliedsstaaten.

Die EUStA führt die europäische und nationale Strafverfolgung in den teilnehmenden Mitgliedstaaten zusammen, indem sie zentral die Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in den teilnehmenden EU-Ländern beaufsichtigt und vor Ort Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in jedem EU-Land durchführt; unter Einsatz nationalen Personals und Anwendung nationaler Rechtsvorschriften. Die Strafverfahren erfolgen dann vor den nationalen Gerichten. (rhg)

FINANZWESEN

Transparenzregister europaweit weiterhin unzureichend

Drei Jahre nach der Verabschiedung der 5. EU-Antigeldwäsche-Richtlinie und mehr als ein Jahr nachdem die Frist für die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen auf nationaler Ebene verstrichen ist, hat sich in Sachen Transparenzregister und Geldwäschebekämpfung kaum etwas getan. Diese ernüchternde Bilanz ist das Ergebnis der Ende Mai veröffentlichten Studie „Access denied? Availability and access to beneficial ownership data in the European Union" von Transparency International.

Eigentlich verpflichtet die Richtlinie die EU-Mitgliedstaaten unter anderem dazu, ihre Transparenzregister für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bisher haben jedoch nur Dänemark und Lettland die Informationen des Registers als strukturierte Daten im Open-Data-Format kostenlos für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In Deutschland sind die Daten nur kostenpflichtig abrufbar.

Dabei ist ein Transparenzregister, das seinen Namen auch verdient, gerade im Kampf gegen Geldwäsche ein entscheidendes Instrument. „Veruntreute Mittel oder Gewinne aus illegalen Geschäften können in Deutschland und anderen europäischen Staaten viel zu einfach angelegt werden", sagt Stephan Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland. „Momentan ist das Verstecken der wahren Eigentümer zu einfach und das Transparenzregister durch bürokratische Hürden mehr Last als Hilfe." Deutschland muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Denn nach wie vor ist Deutschland ein Geldwäscheparadies, in dem nach Schätzungen pro Jahr rund 100 Milliarden Euro schmutziges Geld gewaschen werden. (as)

FINANZWESEN

EU will Country-by-Country-Reporting für Konzerne einführen

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich mit dem EU-Parlament auf die Einführung eines Country-by-Country-Reportings für multinationale Konzerne mit mehr als 750 Millionen Euro Jahresumsatz geeinigt. Demnach müssten die Konzerne darlegen, wie viele Steuern sie je Mitgliedsstaat bezahlt haben. Damit soll Transparenz geschaffen werden über die Praxis mancher Konzerne, die zwar in allen EU-Mitgliedsstaaten Umsätze erzielen, aber in manchen Mitgliedsstaaten nur sehr wenig Steuern bezahlen.

Allerdings bietet die neue Regelung auch Schlupflöcher. Berichtspflichten gelten nicht für Steueroasen außerhalb der EU. Unternehmen können zudem selbst entscheiden, bestimmte sensible Daten erst später zu veröffentlichen. Transparency International EU befürchtet daher, dass die neue Regelung am Ende nur dem Namen nach mehr Steuertransparenz versprechen könnte. (mm)

INTERNATIONAL

Prozessauftakt im Vatikan wegen Immobiliendeal

Mehrere Männer und eine Frau sitzen seit Mitte Juli auf der Anklagebank vor einem vatikanischen Gericht. Sie müssen sich wegen eines Immobiliendeals verantworten, der verlustreich gescheitert ist. Unter den Angeklagten ist auch ein Kardinal: Giovanni Angelo Becciu, Stellvertreter im Staatssekretariat des Vatikans.

Die Justiz des Vatikans soll ermitteln, welche Rolle die Beschuldigten bei dem Finanzskandal um eine Luxusimmobilie in London spielten. Mehrere Hundert Millionen Euro sollen für die Anschaffung, Provisionen und Deals geflossen sein. Den Angeklagten aus Kirchen- und Laienämtern sowie der Finanzwelt werden unter anderem Amtsmissbrauch, Geldwäsche, Betrug, Unterschlagung und Korruption zur Last gelegt. Der Strafprozess zählt zu den bislang größten im Vatikan. Becciu selbst bestreitet die Vorwürfe gegen sich und sieht sich als „Opfer".

Im Sommer 2019 war die Vatikanbank IOR bei finanziellen Aktivitäten misstrauisch geworden. Papst Franziskus enthob den Kardinal nach einem Verdacht auf finanzielle Unregelmäßigkeiten aus seinen Ämtern, strukturierte die Finanzströme um und übertrug die Aufgabe für Kapital- und Immobilienwerte an die Güterverwaltung Apsa. (as)

Der Miesbacher Sparkassen-Skandal

ROLAND HOHEISEL-GRULER

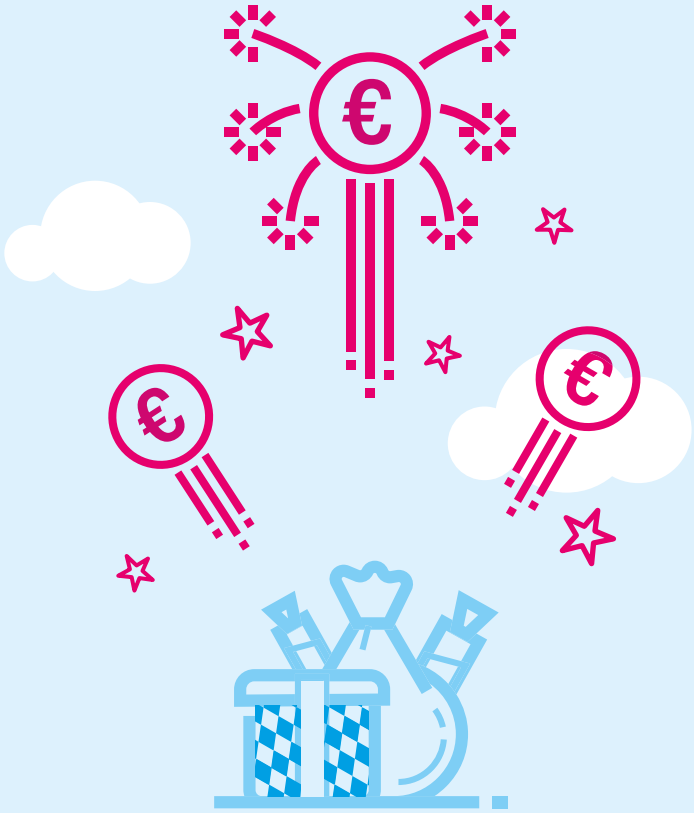

Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) hat der Miesbacher Sparkassenskandal nur ein vorläufiges Ende gefunden. Der BGH hat das Urteil des Landgerichts München II zum Teil aufgehoben und diese Punkte zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen. Dennoch sind die Ausführungen des BGH schon jetzt bemerkenswert und wegweisend für das weitere Urteil.

Im Zentrum des als Miesbacher Sparkassenaffäre bekannt gewordenen Falls stehen der frühere Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse und der damalige Landrat, der kraft Amtes zugleich Vorsitzender des aufsichtführenden Verwaltungsrats der Bank war. Es ging unter anderem um ein alljährliches von der Sparkasse finanziertes Entenessen im Rahmen eines Landräte-Seminars sowie Reisen der beiden Beschuldigten mit ihren Ehefrauen und anderen Verwaltungsratsmitgliedern für über 70.000 Euro auf Kosten der Kreissparkasse. Außerdem galt es ein Urteil zu fällen über eine Spende der Kreissparkasse für den Schießstand eines Tiroler Jagdverbands über 13.500 Euro. In einem anderen Fall bezahlte die Kreissparkasse die Kosten für eine private Geburtstagsfeier eines Verwaltungsratsmitglieds in Höhe von rund 30.000 Euro. Auch Geschenke, die in Verwaltungsratssitzungen verteilt worden waren, standen zur Debatte. Das Landgericht ging von einem Gesamtschaden von rund 250.000 Euro aus.

Das Landgericht verurteilte den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, den ehemaligen Landrat zu elf Monaten; in beiden Fällen zur Bewährung. Während der ehemalige Landrat die Strafe akzeptierte, legte der ehemalige Vorstandsvorsitzende Revision gegen das Urteil ein. Diese blieb jedoch weitgehend erfolglos. Auch die Staatsanwaltschaft konnte mit ihrer Revision nur teilweise durchdringen.

Interessant ist die Abgrenzung zum Vorwurf der Untreue nach Paragraf 266 Strafgesetzbuch (StGB), die der BGH vornimmt. So stellt er zunächst die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung voran. Demnach gilt ein weiter Maßstab, ob Entscheidungen am Unternehmenswohl ausgerichtet sind oder nicht. Dabei sind fehlende Nähe zum Unternehmensgegenstand, Unangemessenheit im Hinblick auf die Ertrags- und Vermögenslage, fehlende innerbetriebliche Transparenz sowie sachwidrige Motive, namentlich Verfolgung rein persönlicher Präferenzen, die maßgeblichen Kriterien.

Letztlich sei bei Sparkassen aufgrund ihres öffentlichen Auftrages das Sparsamkeitsgebot zu beachten. Aus diesen Gründen war die Übernahme der Kosten des Entenessens gerechtfertigt, nicht aber die in der Revision angegriffene Bezahlung der Geburtstagsfeier. Hinsichtlich der Spenden an den Jagdschutzverein, Zuwendungen für das Büro des ehemaligen Landrats sowie diverser Gelegenheitsgeschenke hat der BGH die erstinstanzlichen Freisprüche aufgehoben. Die Spenden ließen keinen unternehmerischen Zweck erkennen. Bei den Geschenken wies der BGH darauf hin, dass es hier um Zuwendungen innerhalb der Leitungsorgane der Kreissparkasse ging. Diese konnten somit von vornherein keine Außenwirkung entfalten. Vielmehr gilt gerade hier die strikte Zweckbindung an den öffentlichen Auftrag und das Sparsamkeitsgebot.

Weiter heißt es: Übermäßige Zuwendungen wie in diesem Fall könnten den Anfangsverdacht der Vorteilsgewährung und -annahme begründen, da Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands Amtsträger im Sinne der Paragraphen 331 und 333 StGB sind. Aus den gleichen Gründen hatte der Teilfreispruch des Landrats in den Fällen der an ihn gerichteten Geschenke keinen Bestand.

Zur Frage, ob Vorteilsgewährung und -annahme vorliegen, hat der BGH darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen das Ziel der Vorteilszuwendung darin bestehe, auf die künftige Dienstausübung Einfluss zu nehmen oder die vergangene Dienstausübung zu honorieren. Diesen Umstand hat der BGH im vorliegenden Falle verneint.

Bundesgerichtshof, 1 StR 144/20, Urteil des 1. Strafsenats vom 18.5.2021

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: LANDESHAUPTSTADT MAINZ

„Transparenz ist eine wichtige Grundlage für die Legitimation politischer Entscheidungen“

Im Gespräch mit **Michael Ebling**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz, die seit Juni 2021 Mitglied von Transparency Deutschland ist.

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR

Bild: Stadt Mainz

Wie und wohin entwickelt sich die Landeshauptstadt Ihrer Ansicht nach in den kommenden 20 Jahren?
Mainz wird sich hoffentlich sein ganz besonderes *#mainzgefühl* bewahren, diese Mischung aus Tradition und Moderne, die unsere Stadt so lebenswert macht. Gleichzeitig ist Mainz eine der jüngsten Großstädte des Landes und eine Stadt der Wissenschaft und Technologie. Aus unserer Stadt, in der der erste Corona-Impfstoff mit der neuen mRNA-Technologie entwickelt wurde, kommen in den nächsten Jahren vielleicht sogar völlig neue Therapien gegen Krebs und weitere Krankheiten. Dazu wird die Stadt natürlich immer digitaler und grüner. 2035 wollen wir die Klimaneutralität erreicht haben. All diese großen Umbrüche brauchen übrigens Transparenz, Teilhabe und Beteiligung. Nur so können sie klappen.

Welche Bedeutung hat für Sie die korporative Mitgliedschaft und was möchten Sie zu unserer Arbeit beitragen?
Um Korruption zu bekämpfen, müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. Mainz hat in den vergangenen Jahren viel getan und wir wollen auch künftig in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Mit unserer Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland und der damit verbundenen Selbstverpflichtungserklärung machen wir deutlich, dass Mainz Korruption in jeder Form ablehnt und korruptives Verhalten weder bei politischen Entscheidungsträgern noch in der Verwaltung duldet.

Wie gehen Sie als Mainzer Oberbürgermeister mit dem Aspekt der Transparenz im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung um und wie steht Ihr Stadtrat dazu?
Sowohl ich als auch der Rat bekennen uns klar zur Transparenz. Das zeigt auch der einstimmige Beschluss des Rates zum Beitritt. Ich bin überzeugt davon, dass Transparenz eine wichtige Grundlage für die Legitimation politischer Entscheidungen ist.

Transparency hält Regelungen in einer ergänzten Ehrenordnung des Mainzer Stadtrates zu Transparenz, Offenlegung von Interessenkollisionen, Geschenkannahme etc. für erforderlich. Wie werden Sie diese Forderungen erfüllen?
Schon bei den ersten Vorgesprächen wurde dieses Thema aufgegriffen. Wir hatten dabei zugesagt, dass wir uns diese Aufgabe für die Zeit nach der Aufnahme vornehmen und dazu stehen wir. Unser Antikorruptionsbeauftragter wird einen Entwurf für eine Ehrenordnung als Ergänzung zu dem bestehenden Ehrenkodex ausarbeiten und ich werde diese in den Stadtrat einbringen. Aufgrund des klaren Bekenntnisses unserer Ratsmitglieder zur Bekämpfung von Korruption und zur Transparenz sehe ich keine Hinderungsgründe, die gegen eine Ehrenordnung sprechen.

Welche Instrumente zur Korruptionsprävention hat Ihre Stadt entwickelt und wie setzen Sie diese ein?
Mainz hat in den vergangenen Jahren viel für die Prävention von Korruption getan. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Es wurden eine zentrale Vergabestelle und ein elektronisches Hinweisgebersystem eingerichtet, der Stadtrat hat sich einen Ehrenkodex gegeben und es wurden zahlreiche Verfahrensanweisungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption erarbeitet.
Aber auch die gegenüber Transparency Deutschland abgegebene Selbstverpflichtungserklärung ist ein Instrument zur Korruptionsprävention. Wir dulden keine korruptiven Praktiken durch Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und bestellte oder in unserem Auftrag tätige Gutachter:innen oder Unternehmen.
Wir treten der Korruption mit den Mitteln der Kontrolle, Aufdeckung und Sanktion entschieden entgegen. Ebenso informieren wir durch Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen über die Entstehung und die Gefahren von Situationen, die für Korruption anfällig sind.

Möchte sich die Stadt an der Arbeit von Transparency in Arbeits- oder Regionalgruppen beteiligen?
Die Landeshauptstadt Mainz wird sich gerne an den Arbeits- oder Regionalgruppen beteiligen und mit unseren Erfahrungen sicher einen Beitrag dazu leisten können.

10 Jahre „Internationaler Tag des Testaments“

MINE NANG

Ein Testament ist keine leichte, aber eine wichtige Angelegenheit. Dennoch vermeiden fast drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger das Thema Nachlass und Erbe. Dabei kann ein fehlerhaft formuliertes Testament im schlechtesten Fall unwirksam sein, sodass der Wille des Erblassers letztendlich gar nicht umsetzbar ist. Dabei möchten viele Menschen auch über das eigene Leben hinaus etwas Gutes tun und gemeinnützige Organisationen mitbedenken, die sich für eine bessere Gesellschaft einsetzen.

Der „Internationale Tag des Testaments“ wurde eigens am 13. September ausgerufen, um auf die Möglichkeit des Vererbens für das Gemeinwohl an gemeinnützige Organisationen aufmerksam zu machen. Auch unser Verein wurde in der Vergangenheit großzügig in Testamenten von ehemaligen Mitgliedern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern bedacht.

Pünktlich zum 10. Jubiläum des Internationalen Tages des Testaments haben wir uns nun, wie über 85 andere gemeinnützige Organisationen, der Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) angeschlossen. Das Netzwerk DIGEV besteht aus qualifizierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, welche interessierte Erblasserinnen und Erblasser bei der Navigation rund um das Thema Nachlass, Erbe und Testament unterstützen und rechtlich beistehen. Durch die DIGEV Mitgliedschaft ist es Transparency Deutschland möglich, Interessierten ein erstes kostenloses Beratungsgespräch mit auf Erb- und Vorsorgerecht spezialisierten Anwältinnen und Anwälten anzubieten.

Bei Interesse und weiteren Anliegen stehe ich Ihnen als zuständige Referentin in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland gerne persönlich zur Verfügung. Rufen Sie mich einfach unter der +49 30 54 98 98-0 an oder schreiben Sie mir eine E-Mail an mnang@transparency.de.

Dieselskandal: Andreas Scheuer und die Mär von der maximalen Transparenz

ADRIAN NENNICH

Transparency Deutschland hat im August in einer Pressekonferenz die Ergebnisse eines fast dreijährigen Rechtsstreits mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) vorgestellt. Im Oktober 2018 hatte Transparency Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer aufgefordert, gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und Umweltinformationsgesetz (UIG) Dokumente zur Aufklärung des Dieselskandals herauszugeben. Statt, wie gesetzlich vorgesehen, innerhalb von einem Monat Auskunft zu erteilen, beauftragte der Minister die Anwalts- und Beratungsfirma KPMG damit, die Auskunftsansprüche abzublocken.

Das kostete die Steuerzahlenden insgesamt nicht nur mehr als 300.000 Euro, sondern war auch recht erfolgreich: Im Februar 2021 erhielt Transparency 4.228 teils geschwärzte und größtenteils uninteressante Aktenseiten – die wichtigsten Inhalte wurden mit Verweis auf verschiedenste Gründe, zum Beispiel Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, weggelassen.

Andreas Scheuer und sein Ministerium haben damit das gesetzlich verankerte Transparenzprinzip ad absurdum geführt. Um ein solches Vorgehen künftig zu verhindern, fordert Transparency, das IFG zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln. Außerdem sollten Ministerien verpflichtet werden, sich von ihren eigenen Jurist*innen vertreten zu lassen oder externe Anwaltsfirmen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz angemessen zu bezahlen – aber eben nicht zu bei Großkanzleien üblichen äußerst hohen Stundensätzen.

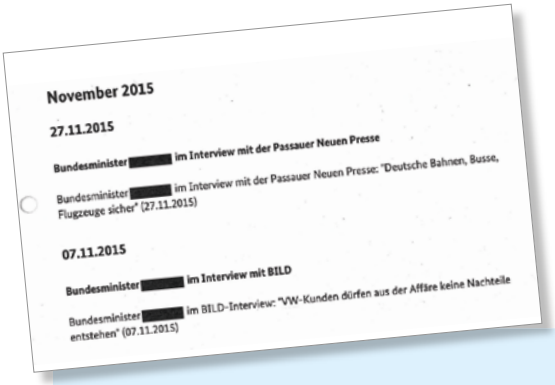
November 2015

27.11.2015

Bundesminister [redacted] im Interview mit der Passauer Neuen Presse

Bundesminister [redacted] im Interview mit der Passauer Neuen Presse: "Deutsche Bahnen, Busse, Flugzeuge sicher" (27.11.2015)

07.11.2015

Bundesminister [redacted] im Interview mit BILD

Bundesminister [redacted] im BILD-Interview: "VW-Kunden dürfen aus der Affäre keine Nachteile entstehen" (07.11.2015)

Eine Perle der Schwärzungskunst: Selbst der Name des Bundesverkehrsministers, der im November 2015 mit Medien über den Dieselskandal gesprochen hat, darf offenbar nicht bekannt werden.

Mehr Informationen: Im August stellten Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, Rechtsanwalt Christoph Partsch sowie der Journalist Hans Koberstein die Ergebnisse und Details des Verfahrens in einer Pressekonferenz vor. Eine Aufzeichnung können Sie auf dem Youtube-Kanal des TV-Senders Phoenix ansehen. Die Akten finden Sie zum Download auf www.transparency.de.

DER BEIRAT IM PORTRÄT: FRANK ÜBERALL

„Die Allgegenwart von Korruptionsgefahren deutlich zu machen, sehe ich als Aufgabe“

Frank Überall ist freier Journalist, Autor und Professor für Journalismus und Kommunikation an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wissenschaft. Im November 2015 übernahm er den Bundesvorsitz des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV), seit 2017 ist er Mitglied des PEN-Zentrum Deutschland und Anfang dieses Jahres wurde er Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

INTERVIEW: JAN SCHRÖTER

Wie viel von Transparency Deutschland konnten Sie denn in diesen ersten Monaten bereits erleben?
Natürlich nimmt man die Arbeit einer Organisation noch einmal intensiver wahr, wenn man sich selbst darin engagiert. Die Publikation „Scheinwerfer“ habe ich aber schon immer aufmerksam gelesen, genauso wie die aktuellen Mitteilungen von Transparency International. Mit dem Vorstandsmitglied Sebastian Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter bin ich ohnehin regelmäßig im persönlichen Austausch, auch weil wir den Audiopodcast „Der Bulle und der Schreiberling“ zusammen machen. Wegen der Corona-Pandemie konnte ich leider noch keine persönlichen Treffen mit den Aktiven von Transparency vereinbaren. Auf den verschiedenen digitalen Wegen habe ich aber schon gute Kontakte knüpfen dürfen.

Bereits das Thema Ihrer Dissertation verdeutlicht Ihr Interesse an den Spannungsfeldern Interessenskonflikte, Korruption und Vetternwirtschaft. Wie kam es damals dazu und inwiefern beschäftigen Sie sich noch heute mit ähnlichen Fragestellungen?
Ich arbeite seit längerer Zeit als „beruflicher Hybrid“: Als Journalist, als Wissenschaftler und als Gewerkschafter kümmere ich mich häufig aus verschiedenen Perspektiven um Themen. Dazu gehört auch das weite Feld der Korruption. Leider komme ich heute viel zu wenig dazu, noch selbst aufwändig zu recherchieren. Das habe ich früher oft gemacht – das waren Zeiten, als es unter anderem bei der Kölner Stadtverwaltung noch hieß, Korruption könne es da grundsätzlich nicht geben: Was für ein fataler Irrtum! Mit solchen Irrtümern aufzuräumen und die Allgegenwart von Korruptionsgefahren deutlich zu machen, das sehe ich als Aufgabe in meinen verschiedenen Berufsfeldern – und auch bei meiner Beirats-Tätigkeit für Transparency.

Ein Beispiel aus diesem Frühjahr, zu dem Sie sich vor allem in Ihrer Funktion beim DJV geäußert haben, sind die Immobiliengeschäfte von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Sie werfen dem Minister einen Eingriff in die Pressefreiheit vor, da er gegen die Berichterstattung vorging. Sehen Sie angesichts dieser Vorgänge Verbesserungspotential bezüglich der Transparenz von Interessenskonflikten generell?
Wer ein öffentliches Amt bekleidet, wird zur Person des öffentlichen Lebens. Dazu gehört, dass Medien über solche Personen berichten und dass sie auch kritische Fragen stellen. Das ist Aufgabe von Journalismus, der der Gesellschaft gegenüber verpflichtet ist und nicht der Regierung. Wer solche Grundfunktionen der Pressefreiheit in Frage stellt, versündigt sich an einem Menschenrecht. Das muss immer die Leitlinie sein. Dazu gehört meiner Ansicht auch, dass Nebentätigkeiten nicht verboten, aber transparent gemacht werden: Oft sind beispielsweise Beraterverträge die modernen Tarnkappen der Korruption!

Jüngst hat sich Ihre Arbeit für den DJV erneut mit der von Transparency Deutschland überschnitten. In einer Pressemitteilung kommentiert die Gewerkschaft den Rechtsstreit zwischen dem Bundesverkehrsministerium und Transparency und fordert Aufklärung noch vor der Bundestagswahl. Wie kam es dazu und halten Sie es für möglich, dass das Ministerium doch noch für Transparenz sorgt?
In der Diesel-Affäre ist Minister Scheuer zur Auskunft gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, duckt sich aber weg. Gut, dass auch Transparency da dranbleibt. Hier sieht man, dass DJV und Transparency oft ähnliche Themen und Forderungen haben, schließlich fühlen wir uns beide auch der Gesellschaft verpflichtet. Wir sollten uns jetzt gemeinsam für ein gesetzlich verbrieftes Presse-Auskunftsrecht einsetzen, damit sich solche Taktiererei nicht wiederholt.

Bild: © Werner Siess / HMKW Hochschule

Global Corruption Barometer 2021

Die Wahrnehmung von Korruption nimmt zu

MICKAËL ROUMEGOUX ROUVELLE

Im Juni hat Transparency International das neue Global Corruption Barometer (GCB) für die Europäische Union vorgestellt. Die Studie beruht auf einer von Oktober bis Dezember 2020 telefonisch durchgeführten repräsentativen Umfrage, bei der insgesamt 40.600 Bürgerinnen und Bürger in den 27 EU-Mitgliedsstaaten befragt wurden, davon 4.801 Personen in Deutschland. Untersucht wurde insbesondere, wie korrupt Politik, Wirtschaft, Justiz und Zivilgesellschaft wahrgenommen werden und welche persönlichen Erfahrungen die Befragten mit Korruption machen.

Die Ergebnisse sind zum Teil besorgniserregend. Für rund ein Drittel der EU-Bürgerinnen und Bürger nimmt Korruption in ihrem Land zu. Regierungen stehen unter dem Verdacht, Korruption auch in ihren Reihen gedeihen zu lassen. So glauben im europäischen Durchschnitt 62 Prozent der Befragten, dass Korruption in ihrer Regierung ein großes Problem darstellt: Am niedrigsten liegen die Zahlen in Dänemark (12%) und Finnland (16%), am höchsten in Bulgarien (90%) und Kroatien (92%). Hinzu kommt, dass ungefähr die Hälfte der Befragten ihrer Regierung unterstellt, nicht ausreichend gegen Korruption vorzugehen. Was ihre persönlichen Erfahrungen mit Korruption anbelangt, gaben sieben Prozent – hochgerechnet etwa 18 Millionen Menschen – an, in den vergangenen zwölf Monaten Bestechungsgelder gezahlt zu haben, um Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung oder Bildung zu erhalten.

62%

der deutschen Bürgerinnen und Bürger denken, die Regierung werde von ein paar großen Interessen gesteuert.

Auch Deutschland ist keine Ausnahme. 26 Prozent der Bürgerinnen und Bürger schätzen, dass das Ausmaß an Korruption hierzulande im letzten Jahr zugenommen hat. Dabei werfen 38,5 Prozent der Befragten der Bundesregierung vor, Korruption schlecht oder sehr schlecht zu bekämpfen. Diverse Lobbyskandale wie die Aserbaidschan-Affäre oder Philipp Amthors Aktienoptionen haben das Vertrauen vieler Menschen in die Bundesregierung erschüttert und lassen Zweifel an ihrer Unabhängigkeit aufkommen. Demnach haben 62 Prozent der Befragten den Eindruck, dass die Bundesregierung weitgehend durch einige große Interessengruppen gesteuert wird, die nur ihre eigenen Interessen vertreten. Die jüngsten Maskenaffären, in die vor allem CDU-Abgeordnete verstrickt sind, dürften diesen Eindruck weiter verstärken und das Vertrauen in die Bundesregierung ferner untergraben.

35%

der deutschen Bürgerinnen und Bürger schätzen, dass alle oder die meisten Führungskräfte in Korruption verwickelt sind.

Während das Vertrauen in die Justiz (85,8%, davon 49,1% großes Vertrauen) und die Polizei (90,7%, davon 54,2% großes Vertrauen) unter den Befragten grundsätzlich sehr groß ist, erscheint die Wirtschaft in einem düsteren Licht. Bestürzende 35 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass alle oder die meisten Führungskräfte in Korruption verwickelt sind. Zudem glauben 57,5 Prozent der Befragten, dass Unternehmen Geld oder Beziehungen einsetzen, um sich lukrative öffentliche Aufträge zu sichern. Der Bilanzskandal bei Wirecard oder der Dieselskandal in der Autoindustrie haben bei vielen offenbar den Eindruck erweckt, Unternehmen seien allein auf Profite ausgerichtet und dafür bereit, zu allen möglichen – legalen wie illegalen – Mitteln zu greifen.

90,7%

der deutschen Bürgerinnen und Bürger haben großes Vertrauen in die Polizei.

Auch die Zivilgesellschaft ist nicht vor Korruptionsvorwürfen gefeit. 10 Prozent der Befragten denken nämlich, dass alle oder die meisten NGOs in Korruption verwickelt sind. Interessant ist zudem ein Blick auf die Frage, ob Menschen, die einen Korruptionsfall melden, Repressalien befürchten müssen. Das glauben 21 Prozent der Befragten in Deutschland. In Finnland sind es europaweit am wenigsten Personen (12%), besonders viele hingegen in Italien (58%) und Zypern (76%).

10%

der Deutschen denken, dass alle oder die meisten NGOs in Korruption verwickelt sind.

Die Zahlen verdeutlichen einmal mehr, warum die Arbeit von Transparency von ausschlaggebender Bedeutung ist, sowohl mit Blick auf die Sensibilisierung der Bevölkerung als auch auf konkrete gesetzliche und strukturelle Veränderungen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und eine gerechtere Gesellschaft aufzubauen.

Wahrnehmung von Korruption in der Regierung je Land

Prozentsatz der Menschen, die denken, dass Korruption innerhalb der jeweiligen Regierung ein großes Problem darstellt

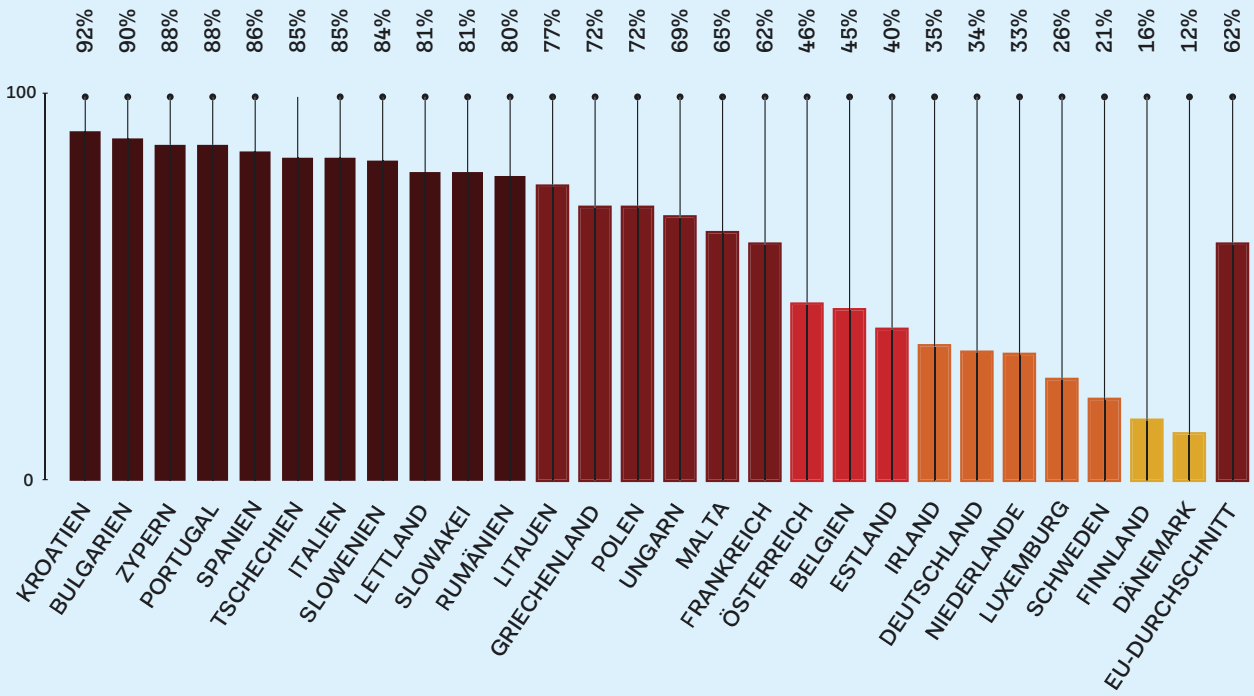

Die wichtigsten Zahlen zu Deutschland auf einen Blick

Weitere Ergebnisse und Analysen finden Sie unter **www.transparency.org/gcb/eu**.

Hat Korruption in den letzten 12 Monaten zu- oder abgenommen?

Zugenommen	26%
Abgenommen	6%
Gleich geblieben	55%
Weiß nicht	13%

Können Menschen Korruption ohne Angst melden?

Ja	71%
Nein	21%
Weiß nicht	8%

Leistet die Regierung gute oder schlechte Arbeit im Kampf gegen Korruption?

Gut	49%
Schlecht	39%
Weiß nicht	13%

Können gewöhnliche Menschen im Kampf gegen Korruption einen Unterschied machen?

Ja	47%
Nein	26%
Weder ja noch nein	15%
Weiß nicht	12%

Wie sich der Umgang mit Korruption geändert hat — oder auch nicht

Wie hat sich der Umgang mit Korruption in der Öffentlichkeit in den vergangenen gut 70 Jahren entwickelt und welche Rolle spielte dabei die Zivilgesellschaft? Dieser Frage geht der Darmstädter Historiker Jens Ivo Engels in seinem Buch „Alles nur gekauft? Korruption in der Bundesrepublik seit 1949“ nach.

ANJA SCHÖNE

Im Rahmen der Online-Vortragsreihe von Transparency Deutschland erläuterte er Anfang Juni seine Überlegungen – eine gute Gelegenheit für die mehr als 50 Teilnehmenden zum gemeinsam Mit- und Weiterdiskutieren. Zunächst zeichnete Engels in seinem kurzweiligen Vortrag die Veränderung der Wahrnehmung von Korruptionsfällen im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik beispielhaft nach. Zu Beginn der Bundesrepublik verursachte die sogenannte Hauptstadtaffäre noch kaum öffentliches Echo; politische Konsequenzen blieben aus. Im Gegensatz dazu stehe die Maskenaffäre aus dem Jahr 2020. Die öffentliche Empörung war groß und führte zu Macht- und Ämterverlust der verantwortlichen Politiker. Zugleich mache die Affäre den Weg frei für die – überfällige – politische Diskussion um ein Lobbyregister.

„Seit 1990 gibt es (...) eine nicht mehr abreißende Debatte über Korruption mit einem zunehmenden Misstrauen gegenüber der moralischen Qualität der politischen Elite.“

Prof. Dr. Jens Ivo Engels

Als einen Grund für die ausbleibende öffentliche Debatte bei Korruptionsfällen bis 1990 macht Engels aus, dass insbesondere in den Anfängen der Bundesrepublik Korruption nicht als vordringliches Problem des politischen Systems wahrgenommen worden sei, auch vor dem Hintergrund der nötigen Abgrenzung zum NS-Staat und wegen der wahrgenommenen Verankerung in den vermeintlich preußisch-rechtschaffenen Staatstraditionen. Diese Wahrnehmung änderte sich im Laufe der 1990er Jahre. Im öffentlichen Diskurs reifte die Einsicht, dass auch Deutschland ein Korruptionsproblem habe. Zugleich entstand der Verdacht, die politischen Eliten neigten zu Korruption und seien unbedingt besser zu kontrollieren.

Ein ähnlicher Wandel lässt sich nach Ansicht Engels auf internationaler Ebene beobachten. Auch dort wurde die Korruptionsthematik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts neu bewertet, und zwar aus moralischen, aber zunächst vor allem aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten. Das habe zum einen etwas mit der Hinwendung zum Neoliberalismus zu tun, der Korruption als eine schwerwiegende Form der staatlichen Regulierung und dies wiederum als Wachstumshemmnis betrachte. Zum anderen war es die Rolle der USA, die in den 1990er Jahren deutlich mehr Gewicht auf der Weltbühne bekamen. Sie etablierten ihre nationale Antikorruptionshaltung und strengere Antikorruptionsregelungen als Maßstab für den Welthandel.

In diesem Gesamtklima erscheine die Gründung von Transparency International im Jahr 1993 folgerichtig. Die Organisation verschaffe der Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle bei der Durchsetzung von Antikorruptionsregelungen und bewerte Korruption und zugehörige politische Themen deutlich stärker aus einer moralischen Perspektive und nicht allein als Wirtschaftshemmnis.

In der anschließenden lebhaften Onlinedebatte arbeiteten die Teilnehmenden weitere Gründe für den Wandel der Korruptionswahrnehmung heraus, etwa die Auswirkungen des Ostblockzusammenbruchs als Katalysator für die Implosion korrupter Staaten im globalen Süden. Daneben wurden zahlreiche aktuelle Dilemma der Debatte um Korruption erkennbar: von der Tatsache, dass schon in den 1960/70er Jahren ähnliche Probleme diskutiert wurden wie heute über die wahrgenommene oder tatsächliche Macht von zivilgesellschaftlichen Organisationen bis hin zum erstarkenden Populismus, der insbesondere durch soziale Medien befeuert zu einer negativen Wahrnehmung der Eliten führt. Insgesamt eine anregende und fruchtbare Diskussionsrunde mit vielfältigen Perspektiven.

Veranstaltung verpasst?

Sie finden eine Aufzeichnung der Debatte mit Jens Ivo Engels — ebenso wie viele weitere Veranstaltungsmitschnitte — auf dem Youtube-Kanal von Transparency Deutschland unter www.youtube.com/TransparencyDtl/.

Absturz mit Ansage — Der Fall Wirecard

In Kooperation mit dem Inforadio (rbb) hat Transparency Deutschland Ende Mai eine Debatte zum Fall Wirecard und der Rolle der Wirtschaftsprüfung veranstaltet.

KARSTEN KLÄGE

Elmar Schwager

Florian Toncar

Cansel Kızıltepe

Klaus-Peter Naumann

Zwanzig Jahre brauchte Wirecard, um vom Start-up zu einem der größten deutschen Aktienunternehmen aufzusteigen. Doch wenige Monate später kam die Pleite – das Unternehmen hatte jahrelang seine Bilanzen geschönt. Zum wohl größten Wirtschaftsskandal in der Geschichte Deutschlands ließe sich über eine Vielzahl von Aspekten diskutieren. In Kooperation mit Transparency Deutschland nahm die Sendung „Das Forum“ des Inforadios (rbb) am 30. Mai die Rolle der Wirtschaftsprüfung in den Fokus. Dazu debattierten die Bundestagsabgeordneten Cansel Kızıltepe (SPD) und Florian Toncar (FDP), beide Mitglied im Wirecard-Untersuchungsausschuss, mit Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland, und Elmar Schwager, Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft von Transparency Deutschland.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie es sein konnte, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) dem Unternehmen trotz offenkundiger Missstände eine saubere Bilanz bescheinigt hatte. Klaus-Peter Naumann, der als Vertreter der Branche die kritischsten Fragen zu beantworten hatte, räumte ein, dass die Abschlussprüfung im Fall Wirecard ihre Arbeit nicht getan habe. Trotz des komplexen globalen Geschäftsmodells des Unternehmens hätten die Mängel in der Abschlussprüfung auffallen müssen. Zugleich verwies er darauf, dass der Betrug vom Topmanagement ausging und auch essentielle Compliance-Strukturen im Unternehmen gefehlt hätten. Cansel Kızıltepe pflichtete bei, dass den Abschlussprüfern vom Management über Jahre hinweg offenkundig gefälschte Dokumente vorgelegt worden seien. Es sei jedoch Auftrag der Prüfer, dies zu erkennen. Im Untersuchungsausschuss habe ein sachverständiger Prüfer aufgezeigt, dass die Mängel ohne aufwendige forensische Mittel hätten erkannt werden können. Abschlussprüfer müssten generell mit einer kritischen Grundhaltung in die Prüfung gehen, ergänzte Elmar Schwager. Wäre dies bei Wirecard der Fall gewesen, hätten die roten Lampen anspringen müssen. Die Prüfungsgesellschaft habe schlicht ihren Auftrag nicht erfüllt. Mit Verweis auf die mangelhafte Corporate Governance des Unternehmens, etwa beim Umgang mit internen Hinweisen, betonte Schwager, dass wirksame Regeln zum Hinweisgeberschutz in Deutschland dringend notwendig seien.

Die Diskussionsteilnehmenden wollten auch andere Akteure nicht aus der Verantwortung entlassen. Zahlreiche Institutionen auf Bundes- und Länderebene wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APS) hätten eingreifen müssen. Statt aktiv den Hinweisen nachzugehen, sei die Verantwortung auf jeweils andere Stellen geschoben worden.

Mit Blick auf nun nötige Reformen im Bereich der Wirtschaftsprüfung und der staatlichen Aufsicht wurde unter anderem darüber diskutiert, ob eine Prüfgesellschaft künftig weiterhin ein Unternehmen gleichzeitig prüfen und beraten können sollte und nach welchem Zeitraum ein Wechsel der Gesellschaft vorgeschrieben sein sollte.

Auch über die politische Verantwortung wurde gestritten. Während Florian Toncar den Bundesfinanzminister Olaf Scholz und dessen Passivität gegenüber Wirecard und der BaFin kritisierte, machte Cansel Kızıltepe auf die Lobbytätigkeiten hochrangiger Politiker*innen aufmerksam, etwa von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Offenbar sei man so sehr vom trügerischen Erfolg eines global agierenden deutschen Finanzunternehmens geblendet worden, dass man nicht genauer habe hinschauen wollen. Kızıltepe kritisierte daher auch den langjährigen Widerstand der CDU/CSU gegen ein Lobbyregister und ein Hinweisgeberschutzgesetz.

Die spannende Diskussion ist auf der Webseite des rbb abrufbar.

Bilder: © Matthias Schirmer / inforadio (rbb)

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY INTERNATIONAL KANADA

„In Kanada halten wir uns gerne für blitzsauber“

James Cohen arbeitet seit fünf Jahren für Transparency International Kanada, seit 2018 ist er dessen Geschäftsführer. Wir sprachen mit ihm über die Arbeit des Chapters, das Selbstverständnis als Lobbyorganisation und die Gründe, warum Kriminelle kanadische Immobilien lieben — und was man dagegen tun kann.

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH

Wann wurde Ihr Chapter gegründet und wie finanzieren Sie Ihre Mitarbeitenden und Aktivitäten?

TI Kanada wurde 1996 gegründet und ist seit 2011 eine eingetragene Wohltätigkeitsorganisation. Bis 2015, als wir eine feste Geschäftsstelle in der Innenstadt von Toronto eröffneten, arbeiteten wir überwiegend ehrenamtlich. Seitdem beschäftigen wir ein bis drei Personen, die an verschiedenen Projekten arbeiten. Diese Arbeit wird durch Organisationen wie die Open Society Foundation, unsere Unterstützer*innen, unsere Mitglieder, durch Einzelspenden und durch Veranstaltungen finanziert.

Was sind Ihre Hauptarbeitsbereiche?

Anfang dieses Jahres haben wir unseren neuen Strategieplan vorgestellt und beschlossen, die Arbeit in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Bildung und Interessenvertretung zu priorisieren. Neu in unserem Strategieplan ist die Betonung des Wortes *Advocacy*, denn früher haben wir oft diskutiert: Sind wir eine Lobbyorganisation? Aber jetzt sind wir mit diesem Selbstverständnis sehr zufrieden.

Können Sie diese Debatte näher erläutern?

Lange Zeit war unsere Arbeit sehr stark auf Forschung und Bildung ausgerichtet, in diesen Bereichen arbeiten wir auch heute noch. Wir haben jedoch zunehmend erkannt, dass wir für Veränderungen aktiv eintreten müssen – genau das ist Advocacy, also Lobbyarbeit. Im Grunde genommen handelt es sich ja immer dann um Advocacy, wenn wir die Notwendigkeit von Veränderungen sehen und diese ansprechen. Selbst als wir noch darüber debattierten, ob wir wirklich eine Lobbyorganisation sind, hatten wir uns bereits für die Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption ausländischer Amtsträger (CFPOA) eingesetzt. Inzwischen können sich immer mehr unserer Leute damit anfreunden. Es war eine echte Veränderung in unserer Arbeit, als wir entschieden haben: Wir können nicht nur Gespräche füh-

Bild: unsplash.com/@stefankst

James Cohen (links) im Interview mit dem Nachrichtensender BNN Bloomberg zu Geldwäsche im Immobiliensektor

ren und hoffen, dass sich die Dinge von selbst ändern, sondern wir als TI Kanada müssen der Impulsgeber des Wandels sein.

Welches sind Ihre derzeitigen Prioritäten bei der Interessenvertretung?

Unser wohl am längsten laufendes Projekt betrifft die Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Bestechung ausländischer Amtsträger*innen, zu denen sich Kanada entsprechende der OECD-Konvention verpflichtet hat. Laut der OECD-Peer-Review und den „Exporting Corruption"-Berichten von Transparency International hat Kanada eine sehr niedrige Durchsetzungsrate dieser Regeln.

Außerdem beteiligen wir uns an der globalen Initiative von Transparency zum verantwortungsvollen Bergbau. Wir haben uns mit Transparenz, Rechenschaftspflichten sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen in drei kanadischen Provinzen befasst – in Ontario, British Columbia und Yukon. Vor kurzem haben wir Mittel erhalten, um die Initiative auszuweiten. Wir versuchen, die Empfehlungen dieser Studie an die Regierung, die Bergbauindustrie und vor allem an die indigenen Gemeinden weiterzugeben, damit sie das von uns erarbeitete Wissen nutzen und in ihren Gemeinden damit arbeiten können.

Ein weiteres Projekt befasst sich mit illegalen Finanzströmen und der Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Transparenzregisters für wirtschaftliches Eigentum. Wenn die meisten Menschen an ein Geldversteck denken, haben sie entweder eine tropische Insel oder die Schweizer Alpen im Kopf. In Kanada halten wir uns gerne für blitzsauber. Deshalb haben wir ein schwaches Strafverfolgungssystem und sehr schwache Regelungen für wirtschaftliches Eigentum. Oft bemerkt niemand die Geldwäsche, und selbst wenn, dann sind die Mechanismen zur Bekämpfung nicht sehr effektiv. Aus diesem Grund ist das kanadische System für viele Geldwäscher attraktiv.

Bei diesem Thema konzentrieren Sie sich vor allem auf den Immobiliensektor, um es für die Menschen greifbarer zu machen.

Ja, die meisten Menschen haben keine Ahnung, was „Transparenz des wirtschaftlichen Eigentums" bedeutet. Wenn man über Korruption und Geldwäsche spricht, sind auch die Zahlen sehr abstrakt. Dabei begünstigt Geldwäsche kriminelle Aktivitäten, verringert verfügbaren Wohnraum und erhöht die Preise für die verfügbaren Wohnungen. Bei einer Untersuchung zu Geldwäsche in British Columbia wurde geschätzt, dass Geldwäsche die Immobilienpreise im Durchschnitt um 7 Prozent erhöht. Vor allem in Vancouver wird es zum Problem, dass Luxus-Eigentumswohnungen gebaut werden, von denen wir nicht nur nicht wissen, wem sie gehören, sondern in denen auch niemand zu wohnen scheint. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den Panama Papers prägte ein Anwalt aus Toronto den Begriff „snow-washing": Bringen Sie Ihr schmutziges Geld nach Kanada und es wird sauber wie reiner weißer Schnee. Wir haben den Begriff als Titel für unsere Kampagne gewählt und das wurde im öffentlichen Diskurs aufgegriffen.

Haben Sie generell den Eindruck, dass die Kanadierinnen und Kanadier Ihrer Arbeit gegenüber aufgeschlossen sind?

Die Vorstellung ist weit verbreitet, dass Korruption von den Mächtigen ausgeht und man nichts dagegen tun kann. Was ich immer bekämpfen wollte, sind Apathie und Zynismus – das Gefühl, dass wir die Korruption nicht ausrotten können. Natürlich wird es immer Menschen geben, die versuchen, das System auszutricksen. Systemische Missbräuche jedoch können vereitelt werden. Korruption macht die Menschen wütend. Es ist das Gefühl der Ungerechtigkeit. Aber das können wir ändern. Wir müssen zeigen, dass Veränderungen möglich sind, wenn man dranbleibt und an konkreten Dingen arbeitet.

Gibt es Errungenschaften, auf die Sie besonders stolz sind?

Die Verabschiedung des Gesetzes zur Verfolgung der Bestechung ausländischer Amtsträger im Jahr 1998 ist immer noch eine der größten Errungenschaften von TI Kanada. Ein großer Erfolg ist auch, dass im April 2021 das Transparenzregister für wirtschaftliches Eigentum als Versprechen in den Bundeshaushalt aufgenommen wurde. Damit soll Kanada bis 2025 ein öffentlich zugängliches Transparenzregister bekommen. Die Weichen stehen jetzt klar zu unseren Gunsten. Wir müssen nur dafür sorgen, dass sie nicht mehr verschoben werden.

TI Canada

Gründung:
1996

@TI_Canada

30
Mitglieder

2
Mitarbeitende

Sitz
Toronto

Jährliches Budget (2021):
145.000 €

77 **Punkte**
Platz 11 im Korruptionswahrnehmungsindex (CPI)

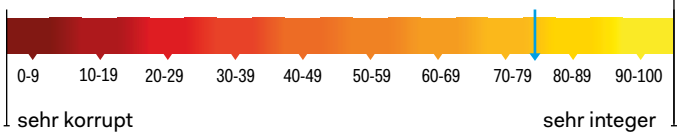

Bild: Screenshot eines Videos von BNN Bloomberg

München: Deutscher Taschenbuch-Verlag, 2021
ISBN: 978-3-423-28263-5
270 Seiten, 20 Euro

MICHAEL KOß

Demokratie ohne Mehrheit?

Die Volksparteien von gestern und der Parlamentarismus von morgen

Michael Koß hat einen wichtigen Debattenbeitrag zur Zukunft der Demokratie geleistet. Im vorliegenden Buch vergleicht er die politischen Rahmenbedingungen, die Rolle der Volksparteien und deren Protagonisten in Deutschland und Österreich im Kontext der jüngeren Geschichte. Während einerseits die Dominanz der Volksparteien unwiederbringlich verloren sei, stünden die Gesellschaften aktuell vor großen politischen Herausforderungen, die in der parlamentarischen Demokratie über die Parteien kanalisiert werden. Koß zeigt, dass hierin jedoch kein Schaden für Demokratie und Parlamentarismus liegen müsse. Denn die Wahrnehmung einer Demokratiekrise beruhe darauf, dass in der jüngeren Vergangenheit eine außergewöhnliche Phase parteipolitischer Stabilität geherrscht habe.

So sei die Dominanz der Volksparteien in Deutschland wie in Österreich an die Existenz des Kalten Krieges gekoppelt gewesen. Die politischen Konfliktlinien der Zeit zwischen 1945 und 1990 schufen dabei auch die Lösung des Grundkonflikts der Sicherheit – in der Bundesrepublik durch die Westbindung, in Österreich durch die Neutralität. Beiden liege der Antikommunismus zu Grunde. Dadurch gelangte in beiden Ländern der sozioökonomische Grundkonflikt in den Vordergrund. Für diesen hatten die beiden großen Volksparteien entsprechende Angebote, mit denen sie die Wählerinnen und Wähler an sich binden konnten.

Aus dieser Konstellation leitet Koß auch zwei Typen von Politikern ab: Die Lichtgestalt und den Renegaten. Beide Arten folgen der Logik der jeweiligen Zeit: Die Erfolge von Brandt und Kreisky sind nicht nur deren Antikommunismus geschuldet, sondern beruhten auf dem Primat der Außenpolitik während der Hochzeit des Kalten Krieges. Demgegenüber konnte sich der Typus des Renegaten erst nach 1990 etablieren. Koß zeigt dies an den Beispielen von Olah und Schönhuber, denen letztlich der Erfolg versagt blieb, sowie Haider und Gauland, die nachhaltigere Wirkung verbuchen konnten.

Der Wegfall des Kalten Krieges räumte anderen Konfliktlinien breiteren Raum ein. Das führt zwangsläufig dazu, dass diese nicht mehr von Volksparteien mit einer jeweils klaren Grundüberzeugung abgebildet werden können. Koß sieht dies keineswegs als Katastrophe für das parlamentarische System an, sondern entwirft das zukunftsfähige Bild eines modernen Parlamentarismus. Er adressiert den modernen, selbstbewussten Citoyen: In seinem Engagement in den Parteien als Kompromissmaschinen der Demokratie liege der Schlüssel dafür, die nächste „Häutung“ der politischen Systeme in Deutschland und Österreich friedenserhaltend zu gestalten. Dies gelinge jedoch nicht mit einer Sehnsucht nach der Stärke der Volksparteien und den damaligen Stabilitäten, sondern nur dann, wenn neue Regeln des demokratischen Miteinander eingeübt und gelebt werden.

•• *Roland Hoheisel-Gruler*

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Till Düren (td), Beate Hildebrandt (bh), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Dorthe Siegmund (ds), Antonia Zvolsky (az)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Adrian Nennich
Nachrichten und Berichte:
betreut durch Anja Schöne
Gerichtsurteil im Fokus:
betreut durch Roland Hoheisel-Gruler
Über Transparency:
betreut durch Adrian Nennich
Rezensionen:
betreut durch Adrian Nennich
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.08.2021
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 01.11.2021

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
Klima und Umwelt

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.500
Verbreitungsweise: unentgeltlich

creative commons
Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:

Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.

Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.

Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.

Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.

Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:

www.transparency.de/jetzt-spenden

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

@transparency_de
TransparencyDeutschland
Transparency International Deutschland e.V.

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter auf www.transparency.de/aktuelles/newsletter.

100% Recyclingpapier, klimaneutral gedruckt